

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Coburg

„Informatik“ (B.Sc.),

„Informationstechnologie und Unternehmensanwendung“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 1. Februar 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 7. Februar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. Juni 2013

Fachausschuss: „Informatik“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. H. Peter Gumm**, Fachbereich Mathematik und Informatik, Philipps-Universität Marburg
- **Professor Dr. Dr.-Ing. Winfried Kalfa**, Rektor der Fachhochschule Dresden - Private Fachhochschule gGmbH
- **Professor Dr. Ines Rossak**, Fachbereich Angewandte Informatik, Fakultät Gebäude-technik und Informatik, Fachhochschule Erfurt
- **Harald Pfefferkorn**, Legal & Projects, Global IT – Infrastructure Services, SAP AG
- **Johannes Struzek**, Studierender der Informatik (Nebenfach: Wirtschaftswissenschaften), an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung der Studiengänge	4
III	Darstellung und Bewertung.....	6
1	Ziele der Hochschule und Fakultät.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule Coburg.....	6
1.2	Strategie der Fakultät	8
2	Qualifikationsziele und Konzept des Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.)	9
2.1	Qualifikationsziele	9
2.2	Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln .	12
2.3	Studiengangsaufbau.....	13
2.4	Modularisierung	17
2.5	Lernkontext.....	18
3	Qualifikationsziele und Konzept des Masterstudiengangs „Informationstechnik und Unternehmensanwendungen“ (M.Sc.)	19
3.1	Qualifikationsziele	19
3.2	Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln .	21
3.3	Studiengangsaufbau.....	23
3.4	Modularisierung	25
3.5	Lernkontext.....	26
4	Implementierung.....	27
4.1	Ressourcen.....	27
4.2	Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	30
4.3	Prüfungssystem	30
4.4	Transparenz und Dokumentation	32
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	34
5	Qualitätsmanagement	37
5.1	Hochschulweites Qualitätsmanagement	37
5.2	Qualitätsmanagement auf Fakultätsebene.....	38
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	41
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	43

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg (im Folgenden kurz „Hochschule Coburg“) führt ihre Tradition auf die herzogliche Baugewerkeschule zurück, die 1812 durch den herzoglich-sächsischen Architekten Friedrich Streib in Coburg gegründet wurde. Bis 1951 wurden bei wechselndem Namen der Hochschule Studierende als Ingenieure in Hoch- und Tiefbaustudiengängen ausgebildet, 1960 kamen dann die Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik hinzu. Nach Schaffung der Fachhochschulen (nach dem BayHSchG) im Jahr 1971 kamen die Ausbildungsrichtungen „Wirtschaft“ und „Sozialwesen“ hinzu, angegliedert wurde auch „Textiltechnik und -gestaltung“.

Aktuell gibt es an der Hochschule Coburg insgesamt sechs Fakultäten: Design, Wirtschaft, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Automobiltechnik, Angewandte Naturwissenschaften sowie Soziale Arbeit und Gesundheit.

Im WS 2012/2013 sind an der Hochschule Coburg 4.464 Studierende eingeschrieben, 351 davon in der Fakultät Elektrotechnik und Informatik. 191 Studierende sind im Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) und 21 im Masterstudiengang „Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen“ (B.Sc.) immatrikuliert. Für die Hochschule bedeutet das insgesamt einen Zuwachs von mehr als 37 Prozent seit 2007. Die Studierenden verteilen sich auf 32 Studiengänge, davon 22 grundständige (Stand Sommersemester 2012). Das sehr breite Studienangebot in unterschiedlichsten Fachrichtungen stellt gleichermaßen eine Stärke der Hochschule Coburg und eine Herausforderung dar. In grundständigen Studiengängen studieren derzeit 4.120 Studierende, also ca. 92 Prozent der Studierenden in Coburg.

2 **Einbettung der Studiengänge**

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen“ (M.Sc.) sind der Fakultät Elektrotechnik und Informatik zugeordnet. Das Studienprogramm der Fakultät umfasst folgende Studiengänge:

- Bachelor Elektrotechnik (dual)
- Bachelor Informatik (Start im Wintersemester 2007/08)
- Master Elektro- und Informationstechnik (akkreditiert seit 2011), gemeinsam mit den Hochschulen Aschaffenburg und Würzburg-Schweinfurt
- Master Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen (Start im Sommersemester 2011)

Für das Wintersemester 2013/14 ist geplant, den Bachelorstudiengang Elektrotechnik durch drei miteinander verzahnte Bachelorstudiengänge „Automatisierung und Robotik“, „Elektro- und Informationstechnik“ sowie „Erneuerbare Energien“ abzulösen.

Im Wintersemester 2001/02 wurde aufgrund der immer stärkeren Bedeutung der Informationstechnik die Informatik als eigenständiger Studiengang „Informatik“ (Diplom) aus dem Studiengang „Elektrotechnik“ (Diplom) ausgegliedert und im Wintersemester 2007/08 als Bachelorstudiengang umgestaltet. Seit dem Sommersemester 2011 folgt als konsekutiver Masterstudiengang die „Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen“ (M.Sc.).

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) (im Folgenden kurz IF genannt) wird jedes Wintersemester für 68 Studierende angeboten, umfasst 210 ECTS-Punkte und ist auf sieben Semester angelegt. Der Masterstudiengang „Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen“ (M.Sc.) (im Folgenden kurz IU genannt) wird jedes Semester angeboten. Ihm stehen im Jahresschnitt 20 Plätze für Studienanfänger zur Verfügung. Er umfasst 90 ECTS-Punkte und ist auf drei Semester angelegt. Beide Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert, wobei der konsekutive Master IU stärker anwendungsorientiert ausgerichtet ist.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule und Fakultät

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule Coburg

Das Wachstum der Hochschule Coburg hat in den letzten Jahren Anforderungen an Hochschulleitung und Professorenschaft gestellt, denen bislang mit vier strategischen Initiativen begegnet wird: zunehmender Internationalisierung, Erstellung eines Hochschulentwicklungsplans, Einführung des „Coburger Wegs“ und Etablierung einer Qualitätspolitik.

Für die Internationalisierung ist das „International Office“ geschaffen worden, welches den Studierenden der Hochschule einen vielfältigen Service anbietet von der Beratung und Betreuung deutscher Studierender bei der Organisation von Auslandssemestern, bzw. der Beratung und Betreuung ausländischer Studierender bei der Integration am Studienort Coburg (Einschreibung, Unterkunft und Behördengänge), über die Stipendienberatung, die Pflege der Beziehungen zu ausländischen Partnerhochschulen bis zur Koordination der EU-Austauschprogramme.

Im Juli 2012 wurde die Erarbeitung des Hochschul-Entwicklungsplanes Coburg (HEPCo2020) unter Teilhabe der Gremien der Hochschule wie der Fakultäten begonnen. Die Hochschul-Entwicklung steht unter dem Leitsatz „Wir geben Chancen“. Dabei versteht sich die Hochschule als Unterstützer des Lernprozesses der Studierenden. Jeder Studierende soll individuell, abhängig von seinen Talenten und Fähigkeiten, unterstützt werden. Der Leitsatz wird greifbar durch insgesamt sieben Leitlinien, welche die Themengebieten repräsentieren, in der die Hochschule im weiteren HEPCo2020-Prozess ihre strategischen Ziele erarbeiten möchte. Diese Themengebiete sind:

- Vielfalt der Themen/ Wissenschaftsgebiete: Die Hochschule Coburg schätzt ihre bestehende Vielfalt an Studiengängen und den dort verankerten Themengebieten. Diese Vielfalt soll weiterhin bewahrt und noch mehr genutzt werden.
- Einheit von Lehre und Forschung: Lehre und Forschung existieren an der Hochschule Coburg als gleichberechtigte Themen, die sich gegenseitig befruchten. So fließen u.a. Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Zudem gibt die Lehre Anregungen für neue Forschungsprojekte. Studierende sollen in die Forschung einbezogen werden.
- Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen: Experimentelle Lehr- und Lern-Formate, welche die Verschiedenheit der Studierenden berücksichtigen und damit optimale Lernerfolge sicherstellen, sollen die Lehre an der Hochschule Coburg auszeichnen. E-Learning, experimentelle, praxisnahe Lehrformate und Interdisziplinarität seien hier beispielhaft genannt.

- Weiterbildung: Die Hochschule begreift vor dem Hintergrund des „Lebenslangen Lernens“ das Thema Weiterbildung als dritte relevante Säule neben Lehre und Forschung.
- Netzwerke: Die Vernetzung mit unterschiedlichen Partnern ist der Hochschule Coburg wichtig. Die Vernetzung soll hierbei auf verschiedenen Ebenen erfolgen:
 - lokal (z.B. mit der Stadt Coburg sowie ansässigen Unternehmen)
 - regional (z.B. mit ansässigen Unternehmen)
 - national (z.B. mit Unternehmen, anderen Hochschulen, Interessensverbänden)
 - international (z.B. mit Partnerhochschulen)
 - intern (z.B. Vernetzung der Fakultäten)
- Strategie geleitete Organisations- und Personalentwicklung und Prozessoptimierung: Die Hochschule Coburg möchte ihre Strukturen und Prozesse regelmäßig den strategischen Ziele der Organisation anpassen und dabei die Bedürfnisse der Hochschulangehörigen nicht aus den Augen verlieren. Die Mitarbeiter der Hochschule Coburg sollen ihre Aufgaben und Kompetenzen kennen und bei der Aufgabenerfüllung unterstützt werden, damit sie ihre Potentiale voll einbringen können.

Nach einem Initialworkshop im Juli 2012 erarbeiten nunmehr ca. 70 Hochschulangehörige in sieben Teams (sog. Think Tanks) Maßnahmen zu den einzelnen Leitthemen, die im Jahr 2014 vom Hochschulrat verabschiedet werden sollen – zusätzlich zu den sechs o.g. Leitthemen gibt es einen Think Tank „Personalentwicklung“.

Der „Coburger Weg“ verfolgt die Grundidee, die Berufsfähigkeit der Studierenden zu erhöhen und ihre Studienbedingungen nachhaltig zu verbessern. Studium und Lehre sollen bei den Studierenden Begeisterung für den künftigen Beruf wecken und gleichzeitig an den Anforderungen von Arbeitsmarkt und Gesellschaft ausgerichtet werden. Die sich aus dieser Grundidee abgeleiteten Ziele sind wie folgt charakterisiert:

- Verbesserung der Studienbedingungen durch eine zielgerichtete Betreuung und individuelle Förderung ab dem ersten Tag des Studiums
- Gewährleistung einer fundierten fachlichen Ausbildung, die sich an den Anforderungen der Praxis orientiert
- Vermittlung der Fähigkeit zur fachübergreifenden Zusammenarbeit, Verantwortungs- und Handlungsbewusstsein sowie Kompetenzen im Erkennen von gesellschaftlichen Zusammenhängen
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden
- Nachweis der Erreichung der genannten Ziele durch eine professionelle Prozessbegleitung mit abschließender Evaluation

Die Hochschule Coburg hat sich zur Umsetzung des „Coburger Weges“ an der „Qualitätspakt Lehre“ genannten Bund-Länder-Ausschreibung zur Verbesserung der Studienbedingungen beteiligt. Das Projekt ist vom Projektträger (Bundesministerium für Bildung und Forschung) genehmigt und hat eine Laufzeit vom Oktober 2011 bis Oktober 2016. Nach erneuter Evaluation kann es zu einer Fortführung der Projekte kommen.

Viertes Ziel der Hochschule Coburg ist es, im Jahre 2013 ein institutionelles Qualitätsmanagementsystem entwickelt und implementiert zu haben. Die zahlreichen Einzelmaßnahmen sollen bis 2013 in ein integratives Konzept zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre eingeflossen sein. Durch die systematische Erfassung und Prüfung relevanter Prozesse in Lehre, Studium und Verwaltung soll eine Verbesserung in den Abläufen, eine schnellere und effektivere Kommunikation an Schnittstellen und nicht zuletzt noch bessere Ergebnisse erreicht werden. Hierzu wurden 2010 das Referat für Qualitätsmanagement und später ein Evaluationsbüro eingerichtet (vgl. III.4).

Die Hochschulleitung ermuntert darüber hinaus die Professorenschaft zur Einwerbung von Drittmitteln und zur Aufnahme von Kooperationen (auch kooperative Promotionsverfahren) und berücksichtigt derartige Aktivitäten mit hohem Gewicht im System der einmaligen und ständigen Zulagen.

1.2 Strategie der Fakultät

Verbindungen der beiden Studiengänge mit anderen Angeboten der Fakultät wie interfakultär ergeben sich auf Bachelorebene bei der Elektrotechnik, besonders im Bereich Embedded Systems (Lehrveranstaltungen: „Digitaltechnik“ und „Mikrocomputertechnik“, „HDL-Systementwurf“, „HDL-Praktikum“, „Communication Engineering“, „Digitale Systemintegration“, „Embedded Projekt“ und „Projekt Automatisierungstechnik“), und mit der Fakultät für Wirtschaft (Kurse: „Webtechnologien“, „Software Engineering“, „Betriebswirtschaftliche Standardsoftware“ und „Datenbanksysteme“, „Prozessmanagement“, „Projektmanagement mit SAP“, „Aktuelle Aspekte der Wirtschaftsinformatik“ und „Integration betriebswirtschaftlicher Systeme“). Auf Masterebene werden hier in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaft die Kurse „IT-Management“ und „Business Intelligence“ angeboten.

Wie man aus dem Spektrum der Studiengänge der Fakultät Elektrotechnik und Informatik sieht, stellen die zu akkreditierenden Studiengänge den Schwerpunkt der Fakultät dar. Diese sind also sowohl in der Fakultät, als auch in der Hochschule Coburg und dem unternehmerischen Umfeld gut eingebettet.

Bei der Entwicklung wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die KMK-Vorgaben, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und des nationalen Qualifikationsrahmens weitgehend beachtet, wenngleich einige Vorgaben noch nachzubessern sind (vgl. III.2 und III.3).

2 Qualifikationsziele und Konzept des Bachelorstudiengangs „Informatik“ (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele

In der Studien- und Prüfungsordnung heißt es zu der Zielsetzung: „Ziel des Bachelorstudiums ist die Vermittlung der Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Informatik. Der Breite und Vielfalt der Informatik wird durch eine umfassende Grundlagenausbildung sowie der Spezialisierungsmöglichkeit in eine der angebotenen Vertiefungsrichtungen Rechnung getragen. Das Studium soll dazu befähigen, sich rasch in eines der zahlreichen Anwendungsgebiete einzuarbeiten, sich neue Gebiete zu erschließen und sich selbständig weiterzubilden. Der Bachelorabschluss befähigt insbesondere zur Übernahme anwendungsorientierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Informatik. Der erfolgreiche Abschluss soll es ermöglichen, das Studium in einem Masterstudiengang national oder international erfolgreich fortzusetzen.“ (§ 2, Satz 1-5 Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg (SPO B IF)). Diese auch in der Selbstdokumentation eher unspezifisch aufgeführten Ziele werden mit der Modulauswahl und -ausgestaltung sicher erreicht.

Ohne dass ausdrücklich in der Selbstdokumentation darauf verwiesen wird, erkennt man eine weitgehende Kongruenz mit den Zielen allgemeiner anwendungsorientierter Studiengänge der Informatik, wie sie in den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik, des Fakultäten- bzw. Fachbereichstages Informatik oder der Association for Computing Machinery (ACM), bzw. des Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE) zu finden sind. Auffällig ist eine gewisse Überbetonung der Technischen Informatik, was sicher durch die Einbindung in die gemeinsame Fakultät Elektrotechnik und Informatik – günstige Importe von Hardwarelehre aus dem Elektrotechnikbereich – und dem Schwergewicht in der regionalen Wirtschaft – Autozulieferer – gegeben ist. Diese Verzahnung ist sicher sinnvoll. Dem entsprechend werden drei Vertiefungen definiert:

- Embedded Systems,
- Software-Techniken,
- Wirtschaftsinformatik.

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ ist aus dem Diplomstudiengang „Informatik“ hervorgegangen, der seinerzeit den Schwerpunkt Elektro- und Informationstechnik des Studiengangs Elektrotechnik zu einem eigenen Studiengang weiterentwickelt hat. Historisch und personell bedingt hatte der damalige Diplomstudiengang eine stark technik- und hardware-orientierte Ausrichtung, die gegenwärtig in der Vertiefungsrichtung Embedded Systems noch erkennbar ist. Der Schwerpunkt Software-Techniken zielt auf die Softwareentwicklung und dort gleichermaßen auf aktuellen Softwaretechnologien wie auch zeitgemäßen Entwicklungsmethoden. Der

dritte wesentliche Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs IF liegt im Bereich Wirtschaftsinformatik. Inhaltlich liegt dort das Augenmerk weniger auf der Entwicklung, als vielmehr dem nutzbringenden Einsatz von IT-Systemen im betrieblichen Umfeld. Dieser inhaltliche Schwerpunkt wird in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaft gestaltet.

Um die breite Aufstellung der regionalen Wirtschaft besser bedienen zu können, hat man neben diesen Schwerpunkten sich zusätzlich zu einer breiten Grundlagenausbildung entschieden. Die definierten Ziele und die zu erreichenden Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verein mit zu erwerbenden Soft-Skills entsprechen den üblichen Zielstellungen „allgemeiner“ Informatikstudiengängen mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“.

Bei der Einrichtung der Studiengänge IF und IU wurden mit Dozenten, Studierenden, aber auch mit Unternehmensvertretern die bis dahin formulierten Ziele z.B. des Diplomstudiengangs Informatik hinterfragt und modifiziert. Die dabei erarbeitete Zielsetzung floss in die Studien- und Prüfungsordnungen ein.

Beide Studiengänge sind regional orientiert, aber natürlich auch offen für Studierenden aus anderen Regionen und Bundesländern. Der Übergang hochschulfremder Studierenden in den Masterstudiengang ist aufgrund der unterschiedlichen Länge des Bachelorstudiums noch klarer zu definieren (vgl. III.3.2.2).

An eine Internationalisierung des Studienganges durch Immatrikulation vieler ausländischer Studierenden ist vorerst nicht gedacht.

Die fachlichen und überfachlichen Studieninhalte und Kompetenzen können aus dem Modulhandbuch generiert werden, welches öffentlich zugänglich ist. Eine Zusammenfassung, beispielsweise in der SPO IF liegt nicht vor. Wenngleich in der Selbstdokumentation das Gesamtziel des allgemein ausgebildeten Informatikers hervorhebt, der Zusammenhänge und übergeordnete Prinzipien und Phänomene erkennen kann, erscheinen einige Module so kleinteilig, dass es schwer ist, Zusammenhänge zu begreifen (vgl. III.2.4). Wünschenswert wäre es, wenn aus diesen allgemein formulierten Zielen die Qualifikationsziele der einzelnen Module abgeleitet erkennbar wären. Oder umgekehrt in den Modulbeschreibungen sichtbar wäre, wie das Qualifikationsziel des Moduls zum Gesamtziel beiträgt.

Die im Modulhandbuch aufgeführten Module erfüllen dennoch die wissenschaftlichen Ansprüche an einen Informatikstudiengang, dies nicht nur durch die vermittelten Fachinhalte, sondern auch durch überfachliche Qualifikationen wie die vermittelten Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten im Modul „Informatik-Seminar“ am Ende des ersten Studienabschnittes.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Studiengang insofern gefördert, als dass neben den fachlichen Kompetenzen auch überfachliche vermittelt werden (z.B. im Modul Projektmanagement), bzw. durch Lernkontext und Prüfungssystem eingeübt werden (vgl. III.2.5 und

III.4.3). Die Beschäftigung mit den Möglichkeiten und Folgen der Informatik im gesellschaftlichen Kontext (beispielsweise die Lehrveranstaltungen „Psychologie“, „Ethik der Informatik“, „IT-Recht“ und „Wissenschaftstheorie“) fördern die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Diese Befähigung kann auch außercurricular durch Mitarbeit in der Fachschaft und Hochschulgremien gefördert werden. Ergänzend ist auf das kulturelle Programme der Hochschule zu verweisen (beispielsweise dem Hochschulchor, einer Theatergruppe und dem Debattierclub). Hinzu kommen extracurriculare Angebote mit dezidiert Hinwendung zu späteren Berufsfeldern wie das studentische Beratungsunternehmen teamwork oder das seit 2007 bestehende Rennwagenteam der „Formular Student“, genannt CAT-Racing.

Deutlich ist die Berufsbefähigung zu unterstreichen. Dies liegt einerseits an einem generellen Bedarf nach Informatikern. Andererseits ist das unternehmerische Umfeld der Hochschule Coburg gut aufgestellt und großzügig beim Sponsoring. Dieses Umfeld ist geprägt durch:

- Zulieferbetriebe für die Automobilindustrie,
- Versicherungen,
- Softwareentwicklung.

Ein typisches Tätigkeitsfeld für Absolventen des Bachelorstudiengangs Informatik ist die Softwareentwicklung, wobei individuelle Schwerpunkte auf unterschiedliche Phasen des Softwarelebenszyklus gelegt werden können. Absolventen des Bachelorstudiengangs Informatik spezialisieren sich häufig auf die Bereiche Implementierung oder Test, aber auch Anforderungsanalyse von Systemen in den unterschiedlichsten Branchen. Dieses Tätigkeitsprofil spricht insbesondere Absolventen der Vertiefungsrichtungen Software-Techniken und Embedded Systems an. Neben der Softwareentwicklung ist der Betrieb von IT-Systemen, etwa im Bereich Datenbankadministration oder in Rechenzentren von Behörden und Unternehmen, ein weiteres typisches Betätigungsfeld, insbesondere für Absolventen der Vertiefungsrichtungen Software-Techniken und Wirtschaftsinformatik. Ein drittes typisches Tätigkeitsfeld ist die Mitwirkung bei der Konzeption und strategischen Weiterentwicklung von IT-Landschaften, insbesondere unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Standardsoftware. Dieses Tätigkeitsfeld ist insbesondere für Absolventen der Vertiefungsrichtungen Wirtschaftsinformatik und Software-Techniken von Interesse. Die aufgeführten angestrebten Tätigkeitsfelder sind jedoch nach Meinung der Gutachtergruppe eher für einen Absolventen des Masterstudienganges realisierbar. Für die genannten Tätigkeitsbereiche (z.B. Datenbankadministration oder Konzeption von IT-Landschaften) werden im Bachelorstudiengang keine oder nur sehr wenige Voraussetzungen geschaffen.

Die Studienziele sind dennoch geeignet, besonders die Nachfrage nach Absolventen in der regionalen Wirtschaft zu befriedigen. Durch die angestrebten Praxisphasen (Praxissemester, Projekte im Rahmen der Bachelor-Arbeiten etc.) sind die Studenten befähigt, qualifizierte

Berufstätigkeiten aufzunehmen. Die Nachverfolgung der Absolventen lässt erkennen, dass die angestrebten Ziele des Studiums den Anforderungen der Berufspraxis gerecht werden.

2.2 Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln

Der Bachelorstudiengang IF ist für Studierende konzipiert, die nach dem Abitur oder einem als gleichwertig anerkannten Schul- oder Berufsabschluss ein erstes wissenschaftliches Studium aufnehmen wollen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind ausführlich in Art. 43 (Allgemeine Qualifikationsvoraussetzungen), Art. 44 (Besondere Qualifikationsvoraussetzungen) und Art. 45 (Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige) des Bayerischen Hochschulgesetzes genannt. Für den Bachelorstudiengang IF sind dies der allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugang und äquivalente Abschlüsse. Erwünscht sind besondere Kenntnisse in Mathematik, Deutsch und Englisch. Über Allgemeinbildung hinausgehende Kenntnisse der Informatik werden nicht vorausgesetzt. Für qualifizierte Berufstätige sind 5% der zur Verfügung stehenden Studienplätze reserviert. Es gelten von der Hochschule festgelegte Verfahrensweisen: Entweder für Studierende mit einem Meistertitel, bzw. einer gleichwertigen Prüfung ein Beratungsgespräch oder für Studierende mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung eine dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem fachlich verwandten Bereich, ein Beratungsgespräch sowie ein erfolgreiches Probestudium von zwei Semestern). Beides erscheint der Gutachtergruppe angemessen.

Von den vorgesehenen 68 Studienplätzen treten in jedem Wintersemester durchschnittlich 58 Studierende den Bachelorstudiengang IF an, wobei die Zahl der Bewerber mit durchschnittlich 160 Bewerbern deutlich höher ist. Die Auswahl wird nach einem Notenranking vorgenommen.

Im Studiengang waren in den letzten Semestern durchschnittlich 175 Studierende (mit einer Standardabweichung von 17 Studierenden) eingeschrieben, davon 25 Studentinnen (Stand WS 2012/13). Die Studierendenschaft setzt sich vage zu je einem Viertel aus Abiturienten, einem Viertel Studierenden mit Fachhochschulreife und zur Hälfte mit Abgängern von Fachoberschulen zusammen. Die Abbrecherquote bewegt sich mit ca. 35% im üblichen Rahmen.

Irritierend ist die Anzahl der Absolventen: Seitdem die ersten Absolventen im WS 2010/11 den Studiengang verließen, machen deutlich weniger Studierende in ihren Abschluss, als die Zahlen der Studienanfänger minus der Abbrecher vermuten lassen (ungefähr 15%). Dies spiegelt sich sowohl in der Anzahl der Fachsemester der Absolventen (Steigerung von 7,3 auf 8,9 Fachsemester), als auch in der Abschlussnote wieder (Verminderung der Note von 1,9 auf 2,5). Spezielle Gründe für diese Entwicklung wurden nicht genannt, bzw. konnten noch nicht valide geklärt werden. Jedenfalls wäre es wünschenswert, wenn die Fakultät auf die Einhaltung der Regelstudienzeit für die Mehrheit der Studierenden hinwirken könnte.

Bereits erworbene Kompetenzen im (außer-)hochschulischen Bereich werden anerkannt soweit sie gleichwertig zu den in den Modulbeschreibungen festgelegten Kompetenzen sind. Ebenso werden bereits erworbene ECTS-Punkte in anderen Studiengängen, soweit fachlich angemessen, anerkannt. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission Elektrotechnik und Informatik nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen. Anrechnungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention sind landesweit im Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG und im § 4 (1) Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen [in Bayern] geregelt, welche von der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg im § 11 aufgenommen werden.

2.3 Studiengangsaufbau

Der vorliegende Bachelorstudiengang IF ist als siebensemestriges Vollzeitstudium in einem Umfang von 210 Leistungspunkten konzipiert. Das Curriculum gliedert sich in zwei Studienabschnitte mit vier bzw. drei Semestern.

Der erste Studienabschnitt (120 ECTS-Punkte) umfasst vier Semester. Hierbei liegt der Fokus nach Aussage der Fakultät auf einer breiten fachlichen Ausbildung sowie der Befähigung der Studierenden zur Selbstorganisation. Der zweite Studienabschnitt (90 ECTS-Punkte) umfasst drei Semester, wovon das fünfte Semester als Praxissemester, das sechste und siebente Semester als „theoretische“ Semester konzipiert sind. Im zweiten Studienabschnitt stehen die Förderung der Eigenverantwortlichkeit, der Arbeit im Team, sowie der Ausbau der Fähigkeit, eigene Arbeiten zu präsentieren und selbstkritisch zu reflektieren, im Vordergrund.

Ab dem vierten Semester gibt es die Möglichkeit (nicht die Verpflichtung) zur Spezialisierung. Zur Wahl stehen derzeit die Vertiefungsrichtungen „Embedded Systems“, „Software-Techniken“ sowie „Wirtschaftsinformatik“, die flexibel durch fachlich verwandte Module aus dem Wahlpflichtbereich gebildet werden und dem Studierenden die Möglichkeit bieten sollen, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Aus einem Angebotskatalog von ca. 20 Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 ECTS-Punkte), die jeweils mindestens einer Vertiefungsrichtung zugeordnet sind, müssen mindestens 60 ECTS-Punkte erworben werden. Wurden mindestens 40 ECTS-Punkte in einer Vertiefungsrichtung nachgewiesen, kann diese auf dem Zeugnis als Zusatz eingetragen werden. Allerdings besteht nach § 3 SPO IF kein Anspruch auf Durchführung einzelner Vertiefungsrichtungen (obwohl der Flyer zum Studium das suggeriert).

Die Vertiefungsrichtung „Embedded Systems“ verfolgt das Ziel, ausgeprägte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich eingebetteter Systeme zu vermitteln. Hier können die Studierenden mit Modulen wie z.B. Digitaltechnik und Digitaltechnik-Praktikum, HDL-Systementwurf und -Praktikum, Digitale Systemintegration, Automatisierungstechnik und Bussystemen Themenbereiche wählen, die im Hinblick auf die Zielstellung in sich schlüssig sind. Auch wenn die Abgrenzung

bzw. der Zusammenhang der einzelnen Module untereinander aus den Modulbeschreibungen nicht immer ganz klar hervorgeht, ist der „rote Faden“ dieser Vertiefung gut erkennbar.

Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der (Weiter-) Entwicklung von Desktop-Anwendungen stehen im Mittelpunkt der Vertiefung „Software-Techniken“. Die Studierenden wählen Module wie „Software-Modellierung und -architektur“, „Verteilte Systeme“ oder „Serverseitige Webtechnologien“. Um sich mit verschiedenen Anwendungsbereichen vertraut zu machen, werden zudem Module wie „betriebliche Standard-Software“ oder „Software-Engineering in der Automatisierungstechnik“ angeboten.

In der Vertiefung „Wirtschaftsinformatik“ wird die Vermittlung von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich Betrieb und Management von IT-Systemen verfolgt, weshalb die Studierenden betriebswirtschaftliche Module wählen, wie z.B. „betriebliche Standard-Software“, „E-Business“, „Projektmanagement“ und „Prozessmanagement“.

Im ersten Studienabschnitt werden Grundlagen der Mathematik und Informatik im Umfang von 92 ECTS-Punkten vermittelt. Hinzu kommen Module, die den Erwerb von Zusatzqualifikationen wie z.B. Betriebswirtschaftslehre (BWL 1 und 2 als Pflichtmodule) oder Sprachkenntnisse (Englisch 1 und 2 als Pflichtmodule) ermöglichen. Darüber hinaus muss im zweiten Semester ein sogenanntes nicht-technisches Wahlpflichtmodul im Umfang von 2 ECTS-Punkten absolviert werden. Hierfür stehen den Studierenden hochschulweite Angebote zur Verfügung. Im dritten und vierten Fachsemester müssen aus dem Angebotskatalog der Wahlpflichtmodule drei Module im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten gewählt werden.

Der zweite Studienabschnitt enthält im fünften Fachsemester neben der Praxisphase von 20 Wochen, Pflichtmodule im Umfang von 8 ECTS-Punkte, die das Praktikum vor- bzw. nachbereiten. Das sechste und siebte Fachsemester dienen der weiteren individuellen Vertiefung. Hierfür stehen aktuell ca. 15 Wahlpflichtmodule (jeweils 6 ECTS-Punkte) zur Verfügung, aus denen die Studierenden sieben Module auswählen müssen. Im siebten Semester ist auch die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) vorgesehen, die von einem Seminar (4 ECTS-Punkte) begleitet wird, das vor allem den Studierenden als Plattform dient, ihren aktuellen Arbeitsstand zu präsentieren und sich der kritischen Diskussion über ihre Arbeit zu stellen.

Ein allgemeiner Studienplan scheint nur als grobes Gerüst zu existieren. Der konkrete Studienplan für ein bestimmtes Semester wird am Ende des vorangehenden Semesters gemeinsam mit den Studierenden besprochen und insbesondere im Hinblick auf die angebotenen Wahlpflichtmodule konkretisiert. Der verbindliche Studienplan wird auf der Webseite des Bachelorstudiengangs veröffentlicht. Diese Vorgehensweise ist im Hinblick auf die Einbindung der Studierenden von großem Vorteil, für potentielle Wechsler, die sich im Vorfeld über angebotene Module bzw. Lehrveranstaltungen informieren wollen, eher ungünstig. Eine langfristige Planung wird durch diese Vorgehensweise nach Meinung der Gutachtergruppe erschwert. Ein

allgemeiner Musterstudienverlaufsplan ist in den Studienunterlagen nachzureichen, aus dem hervorgeht, welches Modul in welchem Semester mit wie vielen Semesterwochenstunden und ECTS-Punkten umfasst und welche Prüfungsleistung abverlangt wird. Die Prüfungsleistungen können wie bislang gehandhabt in einem semesterspezifischen Prüfungsplan konkretisiert werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt das vorgelegte Konzept des Bachelorstudiengangs IF prinzipiell positiv. Die zu vermittelnden Inhalte entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben für einen Informatikstudiengang (vgl. III.2.1). Dennoch wird zu einigen Aspekten die Notwendigkeit zur Nacharbeit, insbesondere zur Überarbeitung, Präzisierung und Begründung gesehen. Grundsätzlich ist den Gutachtern aufgefallen, dass es eine Reihe von Unstimmigkeiten und Inkonsistenzen zwischen der Selbstdokumentation und dem im Internet vorhanden studienrelevanten Dokumenten:

- Angaben zum Arbeitsaufwand in den Modulbeschreibungen passen teilweise nicht zu den SWS bzw. Leistungspunkten bzw. dem zur Verfügung stehenden Vorlesungszeitraum,
- Wahlpflichtmodule der Gruppe 1 tauchen auch als Wahlpflichtmodule der Gruppe 2 auf,
- nicht existierende oder umbenannte Module,
- Unterschiedliche Angaben zum Arbeitsaufwand der Studierenden.

Weiterhin müssen generell Abstriche an der Qualität der Modulbeschreibungen gemacht werden. An mehreren Stellen sind die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Ziele oberflächlich bzw. werden Ziele und Inhalte vermischt, Voraussetzungen für ein Modul werden sehr selten erwähnt, die Studien- und Prüfungsleistungen sind zu ungenau dargestellt. Besonders aufgefallen sind die Module „Mathematik I-III“ (vor allem: Ziele, Arbeitsaufwand), „Informatikseminar“ (Inhalt zu vage formuliert und Arbeitsaufwand passt nicht ganz zur Aussage in der Selbstdokumentation), „Englisch 1“ und „Englisch 2“ (identische Modulbeschreibungen mit wenig aussagekräftigen Inhalten), „Bachelorseminar“ (Voraussetzungen: findet parallel zur „Masterarbeit“ statt), „Integration betriebswirtschaftlicher Systeme“ und „Projekt Business Intelligence“ (fachlicher Inhalt ist unklar bzw. Bezeichnung und Inhalt scheinen nicht ganz stimmig). Das Modulhandbuch muss daher überarbeitet und präzisiert werden:

1. Die Vergabe der ECTS-Punkte ist durch Darlegung der Kontakt- und Selbststudienzeit in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar zu gestalten.
2. Die Qualifikationsziele/Kompetenzen sind von den Fachinhalten zu trennen.
3. Die Voraussetzungen zu den Modulen sind zu präzisieren.
4. Die Prüfungsformen, -arten und Umfang sind zu vervollständigen.
5. Der Angebotsturnus (halbjährlich oder jährlich) ist zu ergänzen.
6. Das Bachelorabschlussmodul ist zu ergänzen.
7. Das Praxismodul ist zu ergänzen.

8. Die Dauer des Moduls muss angegeben werden.

Nicht vollständig nachvollziehbar sind die Kriterien, nach denen das Studium in einen ersten (mit vier Semestern) und einen zweiten Studienabschnitt (mit drei Semestern) eingeteilt ist. Eine inhaltliche oder methodisch-didaktische Begründung fehlt. In den Zielstellungen findet sich lediglich der Hinweis auf die erhöhten Anteile sowohl eigenverantwortlicher als auch Teamarbeit der Studierenden, was durch den hohen Anteil an projektorientierten Modulen im sechsten und siebten Semester auch gerechtfertigt erscheint. Sinnvoller würde sich eine Unterteilung in einen ersten Studienabschnitt mit zwei Semestern, einen zweiten Studienabschnitt mit zwei Semestern und einen dritten Studienabschnitt mit drei Semestern anbieten, da ab dem dritten Semester erste Vertiefungsmodule angeboten werden und auch durch die Prüfungsordnung der Wechsel vom zweiten in das dritte Fachsemester bzw. vom vierten in das fünfte Fachsemester mit konkreten Bedingungen verbunden ist (vgl. § 5 SPO IF).

Das Gutachterteam stellte weiterhin fest, dass die Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu den Vertiefungsrichtungen nicht immer schlüssig ist, z.B.:

- Vertiefungsrichtung „Embedded Systems“: „Projektmanagement“, „Software-Modellierung und -architektur“ sowie „Net Economy“ werden nicht angeboten, obwohl in einigen Modulen Projektmanagement- und Entwurfsmöglichkeiten als Zulassungsvoraussetzungen erwartet werden.
- Vertiefungsrichtung „Software-Techniken“: Die Module „E-Business“ in der vorliegenden Ausprägung wie auch „Bussysteme“ und „Embedded Systems-Projekt“ passen nicht direkt zu den angegebenen Zielen bzw. setzen Kenntnisse voraus, die nicht zwangsläufig zu erwarten sind.
- Vertiefungsrichtung „Wirtschaftsinformatik“: Nicht ganz schlüssig im Hinblick auf das Ziel ist das Angebot „Serverseitige Webtechnologien“. Andere Module wie z.B. „Verteilte Systeme“ könnten besser passen.
- Das Modul IT-Sicherheit kann in allen Vertiefungen gewählt werden. Hier könnte darüber nachgedacht werden, dieses Modul in den Pflichtbereich zu verschieben, zumal mit diesem Themenbereich jeder Informatiker auf die eine oder andere Art konfrontiert ist.

Klärungsbedarf ergibt sich nach Ansicht der Gutachter auch hinsichtlich der Abgrenzung der Module „Grundlagen der Informatik“, „Algorithmen und Datenstrukturen“ und „Programmierung 1“.

Von diesen Kritikpunkten abgesehen erscheint die Struktur des Bachelorstudiengangs IF studierbar und angemessen in Bezug auf das Ziel einer Bachelorausbildung, wenngleich sicher

der ein oder andere Aspekt (fachlicher Inhalt, Abfolge der Module) auch anders hätten gestaltet werden können. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird eingehalten.

2.4 Modularisierung

Der Bachelorstudiengang IF ist voll modularisiert. Der Gutachtergruppe ist aufgefallen, dass es eine Reihe „kleiner“ Module (unter 5 ECTS-Punkte) gibt, andererseits aber „Riesen“-Module (17,5 ECTS-Punkte) existieren. Das Modularisierungskonzept muss daher im Hinblick auf die Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden. Auch hier muss auf Diskrepanzen in den einzelnen Dokumenten hingewiesen werden. So wird vom Modul Mathematik mit 17,5 ECTS-Punkte gesprochen, das aus drei Teilmodulen besteht. Zu jedem der Teilmodule gibt es jedoch separate Prüfungen, die das Teilmodul abschließen. Es findet sich kein Hinweis, ob und wie sich die Note für das Modul Mathematik zusammensetzt. Zudem ist das Bestehen der ersten Teilprüfung bis zum Ende des zweiten Semesters Voraussetzung, um überhaupt in das dritte Semester zu kommen. Dies legt den Verdacht nahe, dass es sich nicht um ein Modul Mathematik handelt, sondern um drei separate Module mit mathematischen Inhalten. Da diese Module jedes für sich hinreichend groß sind, könnten sie auch mit aussagekräftigen Bezeichnungen versehen als eigenständige Module angeboten werden. Gleiches gilt für das Modul Programmierung mit den Lehrveranstaltungen Programmierung I-III. Daher sollten die sehr großen Module „Mathematik I-III“ und „Programmierung I-III“ aus Gründen der Studierbarkeit (Vermeidung von Modulteilprüfungen, Vermeidung von mehrsemestrigen Modulen) in je drei eigenständige Module mit aussagekräftigen Titeln aufgeteilt werden.

Im Gegensatz dazu könnten Englisch I und II zusammengefasst werden zu Englisch mit einer Modulprüfung am Ende des zweiten Semesters. Gleiches gilt für BWL I und II und Microcomputertechnik (das im Studienplan über zwei Semester geht (4 SWS/ 5 ECTS-Punkte und 2SWS/ 2 ECTS-Punkte), in der Modulbeschreibung jedoch nur dem vierten Semester zugeordnet ist. Ebenso könnten Digitaltechnik und Rechnerarchitekturen zu einem Modul zusammengefasst werden. Auch sollten für Module nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden (betreift die Module „Informatik-Seminar“ mit 2,5 ECTS-Punkten und „Datenbanksysteme“ mit 6,5 ECTS-Punkten).

Das Curriculum enthält Pflichtmodule (150 ECTS-Punkte) und Wahlpflichtmodule (60 ECTS-Punkte), was angemessen für einen Bachelorstudiengang ist. Der Angebotszyklus der Module (halbjährlich vs. jährlich), die Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen und der Umfang von Prüfungsvorleistungen war dem Modulhandbuch nicht zu entnehmen, bzw. nur unpräzise zu entnehmen und muss deutlicher gemacht werden (s.o.).

Ausgehend vom Studienplan in der Selbstdokumentation werden für jedes Semester 30 ECTS-Punkte geplant. Da aus den Modulbeschreibungen sowie den anderen Dokumenten nichts Gegenteiliges hervorgeht, muss angenommen werden, dass sich der angegebene Workload auf

die 15 Wochen Vorlesungszeitraum zuzüglich der 3 Wochen Prüfungszeitraum verteilt. Damit ergibt sich rein rechnerisch ein durchschnittlicher Workload von 50 h pro Woche. Es kann davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Workload noch höher ist, insbesondere durch den hohen Projektanteil in den höheren Semestern. Obwohl in den Dokumenten nicht explizit ausgewiesen, kann aus dem Verhältnis von ECTS-Punkten und angegebenem Arbeitsaufwand angenommen werden, dass ein ECTS-Punkt einem Workload von 30 h entspricht.

Problematisch erscheint der Gutachtergruppe das Verhältnis von SWS/Leistungspunkte, das in den meisten Fällen 1:1,25, manchmal auch 1:1 beträgt. Dies widerspricht dem selbst gesetzten Ziel, die Studierenden zu selbständigem und eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten zu befähigen. Es wäre wünschenswert, wenn mehr Studienanteile im Selbststudium erbracht werden könnten.

Das standardisiert erscheinende Verhältnis zwischen SWS und ECTS-Punkten lässt vermuten, dass wenige belastbare Aussagen hinsichtlich der tatsächlichen Belastung der Studierenden existieren. Evaluierungsergebnisse, die den Arbeitsaufwand belegen, existieren nicht bzw. wurden nicht vorgelegt.¹ In den Gesprächen vor Ort bestätigten die Studierenden jedoch den geschätzten Arbeitsaufwand. Lediglich im Modul „Systemprogrammierung“ sei der Aufwand deutlich höher als 2 ECTS-Punkte gewesen. Der Workload muss daher in diesem Modul angepasst werden.

Trotz dieser positiven Aussage der Studierenden muss vor dem zum Teil deutlichen Überschreiten der Regelstudienzeit durch die Absolventen des Bachelorstudiengangs IF die Studierbarkeit zumindest hinterfragt werden, weshalb die Gutachtergruppe hier nicht zu einem abschließenden Urteil kommen kann.

2.5 Lernkontext

Hauptsächlich werden die Lehrveranstaltungen in Form von Seminaristischem Unterricht (Vorlesung) und Übung durchgeführt. Zu einigen Modulen gibt es Laborpraktika oder -übungen. In den höheren Semestern wird verstärkt projektorientiert in kleineren Gruppen gearbeitet. Dies entspricht der formulierten Zielstellung, fachlich-orientierte Denk- und Arbeitsweisen einzuüben und praktische Fähigkeiten sowie methodische und soziale Kompetenzen im Hinblick auf Entwicklung und Einsatz von IT-Systemen zu erwerben. Die in der Selbstdokumentation erwähnten aktivierenden Lehr- und Lernmethoden wie Peer Teaching werden leider nicht konkret greifbar.

¹ Stellungnahme der Hochschule: „Der reale studentische Arbeitsaufwand wird für jedes Modul im Zuge der Lehrveranstaltungsevaluation abgefragt, sofern der Standardevaluationsbogen der Fakultät Elektrotechnik und Informatik verwendet wird.“

Das fünfte Semester wird als praktisches Semester bezeichnet. Die Praxisphase umfasst mindestens 20 Wochen, wobei 22 ECTS-Punkte erworben werden. Die Praxisphase wird durch Begleitseminare im Umfang von 8 ECTS-Punkten ergänzt, die das Praktikum vor- bzw. nachbereiten. Auch der Ausbau der berufsadäquaten, englischen Sprachkenntnisse wird mit 4 ECTS-Punkten kreditiert.

Den Lernkontext bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als angemessen.

3 Qualifikationsziele und Konzept des Masterstudiengangs „Informationstechnik und Unternehmensanwendungen“ (M.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele

Zu den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs IU heißt es:

„Der Masterstudiengang bietet die Möglichkeit einer gezielten Vertiefung der in einem grundständigen Studiengang im Bereich der anwendungsorientierten Informatik erworbenen Kenntnisse. Der Masterstudiengang ist bewusst interdisziplinär angelegt und soll neben einer Vertiefung und Verbreiterung der Kenntnisse insbesondere auch auf Tätigkeiten im Bereich der Entwicklung und der Forschung vorbereiten. Besondere Bedeutung hat die gezielte Förderung der Führungsfähigkeiten sowie der für eine mögliche anschließende Promotion erforderlichen wissenschaftlichen Methodiken. Projektarbeiten, die in die angewandten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Fakultät integriert sind, sollen wissenschaftliche Aktualität und individuelle Förderung gewährleisten. Durch ständige Anpassung der interdisziplinären Lehrinhalte an den Stand der Technik ist der Absolvent in besonderem Maße befähigt, an IT- sowie IT-nahen Projekten in Unternehmen und Behörden in verantwortlicher Position mitzuarbeiten.“ (§ 2, Satz 1-5 Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg (SPO IU)).

Bei der Einrichtung der Studiengänge IF und IU wurden mit Dozenten, Studierenden, aber auch mit Unternehmensvertretern die bis dahin formulierten Ziele des Diplomstudiengangs Informatik hinterfragt und modifiziert. Die dabei erarbeitete Zielsetzung floss in die Studien- und Prüfungsordnungen ein.

Der Grundgedanke eines „offenen“ Studienganges ist interessant, lässt aber zu wenig erkennen, welche Qualifikationsziele konkret verfolgt werden. Das eigentliche Ziel des Masterstudienganges IU eröffnete sich der Gutachtergruppe erst auf Nachfragen bei den Gesprächen vor Ort. Neue Fachinhalte sind nicht das Primärziel, sondern das Zusammenspiel von allgemeinen Kenntnissen der Informatik und dem Einsatz von Unternehmensanwendungen als Vorbereitung für eine entsprechende Führungstätigkeit. Somit unterliegen die Module einer gewissen

Beliebigkeit. Dem wurde dadurch Rechnung getragen, dass alle Module Wahlpflichtmodule sind. Das Modul „Einführung in die Bildverarbeitung“ scheint so gar nicht in den begrenzten Kanon der WP-Module zu passen. Die auch tatsächlich im Semester angebotenen Module für Informationstechnologien (die weiter gefasst sind als nur aus der Informatik) und für Unternehmensanwendungen/ Management sollten mehr sein als die minimal notwendige Menge. Der Studiengangstitel ist auf jeden Fall besser mit den Inhalten in Deckung zu bringen. Vielleicht träfe ein Titel „Informationstechnologien für Unternehmensanwendungen“ die eigentliche Intention besser. Auch muss durch die SPO gewährleistet sein, dass ein Studierender hinreichend Module sowohl aus dem Bereich Wirtschaft als auch dem Bereich Informationstechnologie belegt. Dies ist momentan durch die Studiengangstruktur nicht gewährleistet (vgl. III.3.3).

Der Masterstudiengang IU entwickelt die Schwerpunkte Softwaretechnologien und Wirtschaftsinformatik des Bachelorstudiengangs IF weiter und bietet den Studierenden eine fachliche und methodische Vertiefung an. Rein technisch interessierte Studierende werden hierbei weniger adressiert; für sie ist der Masterstudiengang „Elektro- und Informationstechnik“ (M.Sc.) deutlich besser geeignet. Wesentliches Element des Masterstudiengangs IU ist die Bearbeitung anspruchsvoller und zum Teil interdisziplinärer Aufgabenstellungen im Team. Die Verbindung von moderner Informationstechnologie und Wirtschaftsinformatik bei gleichzeitig starkem Anwendungs- und Praxisbezug bildet ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs.

Fachliche Kenntnisse vermittelt der Masterstudiengang IU in den Modulen „Identitätsmanagement“, „Bildverarbeitung“, „Data Mining“, „IT-Management“, „Verteilte betriebliche Informationssysteme“, „Modellgetriebene Softwareentwicklung“, „Pervasive Computing“, „Business Intelligence“, „Managementmethoden“ und „Management von Wertschöpfungsketten“, überfachliche die Module „Ethik der Informatik“, „Wissenschaftstheorie“, „IT-Recht“ und „Psychologie“. Die konkret zu erwerbenden Kompetenzen sind – wie beim Bachelorstudiengang IF – relativ unspezifisch und lassen sich genauso nur aus dem Modulhandbuch generieren.

Der wissenschaftliche Anspruch dokumentiert sich gegenüber dem Bachelorstudium IF am besten mit dem Modul „Wissenschaftstheorie“, welches nicht zuletzt für die aufwendigere Masterarbeit als Vorbereitung dient. Deutlicher als im Bachelorstudium ist mit den Modulen „Ethik der Informatik“ und „IT-Recht“ die gesellschaftliche Dimension der Informatik im Studiengang integriert. Zusammen mit den projektbezogenen Studienanteilen wird die Persönlichkeitsentwicklung durch diese Module vorangetrieben.

Die Berufsfelder für Absolventen des Masterstudiengangs IU sind grundsätzlich ähnlich gelagert wie die des Bachelorstudiengangs IF. Allerdings verschiebt sich das Tätigkeitsprofil stärker in Richtung Führungsverantwortung (z.B. Leitung eines Entwicklungsteams mit stärker planerisch und organisatorisch orientierten Tätigkeitsmerkmalen). Als zusätzliches Tätigkeitsfeld für die

Absolventen des Masterstudiengangs IU soll der Einsatz in einem rein wissenschaftlichen oder wissenschaftsnahen Umfeld sein, etwa in Forschungseinrichtungen oder Forschungs- und Vorentwicklungsbereichen von Unternehmen. Dieses zweifelsohne interessante Tätigkeitsfeld erscheint der Gutachtergruppe jedoch nicht mit den vorhandenen Modulen ausreichend erschlossen zu sein (vgl. III.3.3). Eine systematische Berufsfeldanalyse hat noch nicht stattgefunden. Nichtsdestotrotz werden die Studierenden befähigt, einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Der Masterstudiengang IU ist ausgewiesen anwendungsorientiert, was die Projektmodule und Teamarbeiten deutlich unterstreichen.

3.2 Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln

Der Masterstudiengang ist konzipiert für Studierende, die nach einem ersten berufsqualifizierenden Studium der Informatik oder einer verwandten Disziplin ihre Kenntnisse noch verbreitern und vertiefen wollen. Er richtet sich nach eigener Aussage insbesondere an Absolventen des Bachelorstudiengangs IF aus den Vertiefungsrichtungen Software-Techniken und Wirtschaftsinformatik, Absolventen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.Sc.) mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Automobiltechnik und Management“ (B.Eng.) mit der Vertiefungsrichtung Automotive, Mechatronik und Management.

Dem Gutachterteam erscheint es fraglich, dass der vorliegende Studiengang für Absolventen anderer Bachelorstudiengänge geeignet sein soll. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Absolventen anderer Studiengänge in besonderer Art auf das Studium vorbereitet werden bzw. im Studium fehlende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden. Daher muss insbesondere für die angesprochenen Absolventen der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und Automobiltechnik davon ausgegangen werden, dass erforderliche fachliche Voraussetzungen für die angebotenen Module der Fächergruppe I nicht zwangsläufig vorhanden sind.

Der Masterstudiengang setzt einen überdurchschnittlichen Studienabschluss in einem fachlich geeigneten grundständigen Studiengang an einer deutschen Hochschule bzw. einen gleichwertigen Abschluss im Ausland mit mindestens 210 ECTS-Punkten und einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 voraus. Darüber hinaus gehende Zulassungsbeschränkungen gibt es nicht. Der Zugang zum Masterstudium ist davon abweichend mit 180 ECTS-Punkten möglich. In diesem Fall muss vor Anmeldung der Masterarbeit ein praktisches Studiensemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.

Nach Meinung des Gutachterteams sind diese Zugangsvoraussetzungen in mehrfacher Hinsicht bedenklich. Zum einen könnte die pauschale Heranziehung der Bachelornote gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, zum anderen erscheint das Erbringen der fehlenden 30 ECTS-Punkten

lediglich über ein Praxissemester zu unspezifisch. Besser sollte im Interesse der Studierenden nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die fehlenden 30 ECTS-Punkten über Module aus dem grundständigen Bachelorstudiengang erworben werden können. Dies ist zumindest dann unerlässlich, wenn im Bachelorstudiengang trotz 180 ECTS-Punkten bereits hohe Praxisanteile beispielsweise in der vorlesungsfreien Zeit erbracht worden sind. Die Zulassungsvoraussetzungen im § 3 Abs. 1 Satz 2 SPO sind daher so zu ändern, dass bei Masterstudierenden mit Bachelorabschlüssen von 180 ECTS-Punkten allgemein 30 zusätzliche ECTS-Punkte zu erwerben sind, ohne dass diese ausschließlich durch ein Praxissemester erbracht werden müssen.

Für den Masterstudiengang IU sind jährlich 20 Studienplätze vorgesehen, die bislang nicht ausgeschöpft wurden – die Anzahl der Studienanfänger schwankt zwischen 12 und 15. Die Bewerberzahl übersteigt auch hier die Zahl der Studienanfänger. Beispielsweise gab es zum WS 2012/13 fünf Studienanfänger bei 17 Bewerbungen. Vor dem Hintergrund, dass nicht alle Bewerber tatsächlich auch einen Studienplatz antreten, ist die Zahl der Studienanfänger die letzten Semester erklärbar. Jedoch sollte auch hier ein Auswahlverfahren transparent gemacht werden, vor allem für den Fall, dass sich demnächst eine steigende Anzahl von Absolventen des Bachelorstudiengangs IF unmittelbar in den Masterstudiengang IU einschreiben will.

Insgesamt sind in den letzten Semestern durchschnittlich 21 Studierende in dem Masterstudiengang IU eingeschrieben gewesen, so dass hier noch deutlich Kapazitäten vorhanden sind. Im WS 2012/13 besteht die Studierendenschaft ausschließlich aus männlichen Studenten. Bislang (Stand: Ende SS 2012) hat der Studiengang fünf Absolventen die alle nahezu in der Regelstudienzeit studiert hatten und durchschnittlich eine gute Abschlussnote aufweisen (1,5). Es ist zu vermuten, dass die Absolventen nach einem Bachelorstudium oder einer Lehre mehrjährige Berufserfahrungen gemacht haben und nicht unmittelbar an ein Bachelorstudium der Informatik den Masterabschluss angestrebt haben. Das hohe Durchschnittsalter von fast 30 Jahren ist dadurch zu erklären. Gerade die Berufserfahrung hat sicherlich aber auch zum Abschluss in Regelstudienzeit und gegenüber dem Bachelorstudiengang IF vergleichsweise sehr guten Noten beigetragen.

Auch wenn über die Abbrecherquote noch keine validen Erkenntnisse vorliegen, so haben von 12 Studienanfängern des SS 2011 am Ende des SS 2012 nur fünf ihren Abschluss gemacht. Wie im Bachelorstudiengang IF sollten die Gründe für diese Diskrepanz über den Akkreditierungszeitraum beobachtet werden.

Anrechnungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention sind landesweit im Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG und im § 4 (1) Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen [in Bayern] geregelt, welche von der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg im § 11 aufgenommen werden.

3.3 Studiengangsaufbau

Der vorliegende Masterstudiengang Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen ist als dreisemestriges Vollzeitstudium in einem Umfang von 90 ECTS-Punkten konzipiert. Er umfasst drei so genannte theoretische Studiensemester. In den ersten beiden Studiensemestern ist das Studienprogramm variabel und setzt sich aus Modulen aus drei so genannten Fächergruppen zusammen.

Das Curriculum umfasst im ersten und zweiten Studiensemester sechs Module der Fächergruppe I (fachwissenschaftliche Module) im Umfang von 36 ECTS-Punkten, zwei Module der Fächergruppe II (Projektarbeit) im Umfang von 12 ECTS-Punkten und zwei Module (jeweils aus zwei separaten Modulen bestehend) der Fächergruppe III (wissenschaftliche Reflexion und interdisziplinäre Module) im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Das dritte Studiensemester ist der Bearbeitung der Masterarbeit (25 ECTS-Punkte) gewidmet, die durch ein Masterkolloquium (5 ECTS-Punkte) begleitet wird.

Als wesentliches Merkmal des Studiengangs wird in der Selbstdokumentation der Umstand hervorgehoben, dass alle fachwissenschaftlichen Module als Wahlpflichtmodule konzipiert sind und nicht aufeinander aufbauen und somit in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können. Dies ermöglicht einerseits Studierenden den Einstieg sowohl im Sommer- wie auch im Wintersemester, führt aber andererseits nach Meinung des Gutachterteams auch dazu, dass ein „roter Faden“ im Studienkonzept nicht erkennbar ist. Jedenfalls Es muss durch die SPO gewährleistet sein, dass ein Studierender hinreichend Module sowohl aus dem Bereich Wirtschaft als auch dem Bereich Informationstechnologie belegt.

Die fachwissenschaftlichen Module sollen dem Ziel dienen, Fachthemen des Bachelorstudiums zu vertiefen. Die interdisziplinären Module und Module zur wissenschaftlichen Reflexion sollen jenseits fachspezifischer Themen die eigene Disziplin in einen umfassenden gesellschaftlichen Kontext einordnen und überfachliche Kompetenzen der Studierenden fördern.

Ein allgemeiner Studienplan scheint nur als grobes Gerüst zu existieren. Der konkrete Studienplan für ein bestimmtes Semester wird am Ende des vorangehenden Semesters gemeinsam mit den Studierenden besprochen und insbesondere im Hinblick auf die angebotenen Module konkretisiert. Der verbindliche Studienplan wird auf der Webseite veröffentlicht. Diese Vorgehensweise ist im Hinblick auf die Einbindung der Studierenden von großem Vorteil, für potentielle Wechsler, die sich im Vorfeld über angebotene Module bzw. Lehrveranstaltungen informieren wollen, eher ungünstig. Eine langfristige Planung wird durch diese Vorgehensweise nach Meinung der Gutachter erschwert. Mehr noch als im Bachelorstudiengang IF macht sich das Fehlen der Angebotsturnus einzelner Module (jährlich vs. halbjährlich) bemerkbar und muss im Modulhandbuch geändert werden (s.u.).

Aus Sicht der Gutachter ist das Konzept des Studiengangs in mehrfacher Hinsicht problematisch. Es besteht an mehreren Stellen die Notwendigkeit zur Nacharbeit, insbesondere zur Überarbeitung, Präzisierung und Begründung.

So erscheint schon die Bezeichnung des Studiengangs „Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen“ unglücklich gewählt. Um dieser Bezeichnung gerecht zu werden, müsste das Modulangebot deutlich umfangreicher und breiter angelegt sein. Betrachtet man die Modulbeschreibungen und die dort formulierten Inhalte und Kompetenzen geht es eher um die Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Hinblick auf spezielle Technologien für ausgewählte Unternehmensanwendungen (vgl. III.3.1).

Auch muss bezweifelt werden, dass die in der Selbstdokumentation sowie in der SPO formulierten Zielstellungen mit den angebotenen Modulen erreichbar sind. Insbesondere der Anspruch, dass die Module die Absolventen „auf Tätigkeiten im Bereich der Entwicklung und der Forschung vorbereiten“ (§ 2 Satz 2 SPO IU) scheint mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Modulangebot nicht realisierbar, genau wie die Zielstellung „hohe Kompetenz für die selbständige Bearbeitung und Koordination komplexer Projekte mit hohem Softwareanteil in allen Bereichen der IT-Branche und Anwendungsgebieten“ zu vermitteln (Selbstdokumentation S. 7). Auch wenn zwei Projekte (jeweils 6 ECTS-Punkte) und ein hoher Anwendungsbezug in anderen Modulen sicher dazu beitragen, praktische Fähigkeiten zu vertiefen, erscheinen Umfang, Breite und Tiefe der so genannten fachwissenschaftlichen Module, insbesondere im Bereich Softwaretechnik nicht ausreichend.

Grundsätzlich positiv bewertet die Gutachtergruppe die Aufnahme von interdisziplinären Modulen in den Studienplan, auch wenn unklar bleibt, ob die Module der Fächergruppe III zwingend absolviert werden müssen oder durch Module der Fächergruppe I ersetzt werden könnten. Auch die Verbindung von Masterarbeit und Masterkolloquium/ Masterseminar wird als sehr sinnvoll betrachtet.

Der Gutachtergruppe ist weiterhin aufgefallen, dass es eine Reihe von Unstimmigkeiten und Inkonsistenzen zwischen der Selbstdokumentation und den studienrelevanten Unterlagen gibt, so z.B.:

- Die Angaben zum Arbeitsaufwand in den Modulbeschreibungen passen teilweise nicht zu den SWS bzw. ECTS-Punkte bzw. dem zur Verfügung stehenden Vorlesungszeitraum.
- Es gibt zwei Module, die nicht im Studienplan auftauchen, zu denen es aber eine Beschreibung gibt („Management-Methoden“ sowie „Management von Wertschöpfungsketten“) sowie ein Modul ohne Beschreibung („Simulation betriebswirtschaftlicher Systeme“)
- Die Modulbeschreibungen sind beim „Projekt I“ und „Projekt II“ identisch.

Weiterhin müssen generell Abstriche an der Qualität der Modulbeschreibungen gemacht werden. An mehreren Stellen sind die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Ziele oberflächlich bzw. werden Ziele und Inhalte vermischt, Voraussetzungen für ein Modul werden sehr selten erwähnt, die Studien- und Prüfungsleistungen sind zu ungenau oder gar nicht dargestellt, oft fehlen Angaben zu den SWS. Unklar ist, wann genau ein Modul angeboten wird. Hier gibt es widersprüchliche Angaben (Selbstdokumentation: Module werden jährlich angeboten, Studienplan: feste Zuordnung zu WS oder SS, Modulbeschreibungen: Fachsemester 1 oder 2).² Das Modulhandbuch muss daher überarbeitet und präzisiert werden:

1. Die Vergabe der ECTS-Punkte ist durch Darlegung der Kontakt- und Selbststudienzeit in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar zu gestalten.
2. Die Qualifikationsziele/Kompetenzen sind von den Fachinhalten zu trennen.
3. Die Voraussetzungen zu den Modulen sind zu präzisieren.
4. Die Prüfungsformen, -arten und Umfang sind zu vervollständigen.
5. Der Turnus (halbjährlich oder jährlich) ist zu ergänzen.
6. Das Bachelorabschlussmodul ist zu ergänzen.
7. Das Praxismodul ist zu ergänzen.
8. Die Dauer des Moduls muss angegeben werden.

Die Qualifikationsziele sind in den Modulbeschreibungen eher grob formuliert. Wie weiter vorn gesagt, muss bezweifelt werden, dass die auf S. 7 der Selbstdokumentation formulierten sehr anspruchsvollen Ziele mit dem zur Verfügung stehenden Angebot erreicht werden können. Insofern ist der § 1 der SPO mit den Inhalten in Deckung zu bringen.

Unstrittig ist jedoch, dass mit dem vorliegenden Angebot der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse eingehalten wird.

3.4 Modularisierung

Der Studiengang ist voll modularisiert. Alle Module sind mit 4 SWS und 6 ECTS-Punkten konzipiert. Eine Ausnahme bilden die Module der Fächergruppe III, bei denen die Module 2 SWS und 3 ECTS-Punkten umfassen und die Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-Punkten. Der Masterstudiengang umfasst – wie bereits erwähnt – ausschließlich Wahlpflichtmodule.

Ausgehend vom Studienplan in der Selbstdokumentation werden für jedes Semester 30 ECTS-Punkte geplant. Da aus den Modulbeschreibungen sowie den anderen Dokumenten nichts Gegenteiliges hervorgeht, muss angenommen werden, dass sich der angegebene Workload auf die 15 Wochen Vorlesungszeitraum zuzüglich der 3 Wochen Prüfungszeitraum verteilt. Damit ergibt sich rein rechnerisch ein durchschnittlicher Workload von 50 h pro Woche. Obwohl in den

² Stellungnahme der Hochschule: „(...) jedes Modul wird entweder immer im Wintersemester oder immer im Sommersemester angeboten, also in jährlichem Turnus.“

Dokumenten nicht explizit ausgewiesen, kann aus dem Verhältnis von ECTS-Punkten und angegebenem Arbeitsaufwand angenommen werden, dass ein ECTS-Punkt einem Workload von 30 h entspricht.

Das standardisierte Verhältnis zwischen SWS und Leistungspunkt (1:1,5), lässt vermuten, dass wenige belastbare Aussagen hinsichtlich der tatsächlichen Belastung der Studierenden existieren. Evaluierungsergebnisse, die den Arbeitsaufwand belegen, existieren nicht bzw. wurden nicht vorgelegt. Bei genauerer Betrachtung der Modulbeschreibungen muss bezweifelt werden, dass der Workload bei einem Modul wie Business Intelligence (scheint reine Übung in der Bedienung von Tools zu sein) tatsächlich der gleiche ist wie z.B. bei Identitätsmanagement (Seminar und Projekt).

Die Häufigkeit des Modulangebotes und die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind wie oben erwähnt nicht ausreichend transparent dargestellt und müssen geändert werden.

3.5 Lernkontext

Hauptsächlich werden die Lehrveranstaltungen in Form von Seminaristischem Unterricht (Vorlesung), Seminar und Projekt durchgeführt. Es wird verstärkt projektorientiert in kleineren Gruppen gearbeitet. Dies entspricht der formulierten Zielstellung, die Fähigkeiten zur selbständigen Bearbeitung und Koordination komplexer Projekte mit hohem Softwareanteil zu vertiefen. Die in der Selbstdokumentation erwähnten aktivierenden Lehr- und Lernmethoden wie Peer Teaching werden leider nicht konkret greifbar. Der Anteil sowohl an wissenschaftlicher Arbeit als auch an theoretischen Inhalten erscheint dem Gutachterteam im Hinblick auf die Zielstellung, Absolventen auch für eine rein wissenschaftliche Arbeit, z.B. die Promotion, zu befähigen, zu gering.

Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden durch praktische Anteile in Form integrierter Praktika oder Projektarbeiten ergänzt. Projekt I und Projekt II sowie die Masterarbeit können in Kooperation mit Praxispartnern bearbeitet werden. Ein explizites praktisches Semester ist nicht vorgesehen.

Einzelne Module können optional auf Englisch gehalten werden.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

4.1.1 Personelle Ressourcen

Von den 14 Professuren der den Studiengang tragenden Fakultät Elektrotechnik und Informatik sind neun in Vollzeit für die Informatik zuständig. Eine weitere aus Sondermitteln finanzierte Stelle für das Fachgebiet „Graphische Datenverarbeitung“ ist in Besetzung. Diese Stelle soll ein Kristallisationspunkt für einen weiteren geplanten Studiengang „Computervisualistik“ bilden. Weitere 7 Professoren aus anderen Fakultäten und zum Teil aus anderen Hochschulen sind für die mathematischen und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrgebiete zuständig. Zusätzlich wird die Professorenschaft durch zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, sechs Lehrbeauftragten, fünf wissenschaftliche Mitarbeiter und drei Laboringenieure unterstützt.

Der maximale Lehrumfang der Professoren ergibt sich aus ihrem Deputat, das aktuell bei 19 SWS liegt. In das Deputat fließt auch die Betreuung von Abschlussarbeiten ein. Entlastungsstunden werden für Verwaltungstätigkeiten sowie für Forschung gewährt.

Das Betreuungsverhältnis kann man als gut bezeichnen. Die Relation zwischen Professoren zu Studierenden beträgt innerhalb der Fakultät 1:22-24 und in den beiden Studiengängen zwischen Kernprofessuren und Studierenden 1:30. Diese gute Betreuung wurde durch die Studierenden bestätigt. Insbesondere schätzen diese die familiäre Atmosphäre, die „open door policy“ der Professoren, sowie die gute Beratung. Insgesamt fühlen sie sich gut betreut

In geringem Maße gibt es Verflechtungen mit dem Studiengang Elektrotechnik, allerdings beschränkt sich dies auf wenige Personen. Das Fach Informatik in den anderen Studiengängen (Automobilbau, Wirtschaftswissenschaften) wird von den jeweiligen Fakultäten selber bestritten.

Die Hochschulleitung empfiehlt und unterstützt den Besuch von Didaktikseminaren am Bayrischen Zentrum für Hochschuldidaktik (DIZ) in Ingolstadt. Für neue Kollegen (W-Besoldung) sind regelmäßige didaktische Weiterbildungen am DIZ Pflicht. Jeder neuberufene Professor muss innerhalb von 18 Monaten ein 4-tägiges Didaktikseminar und innerhalb von 3 Jahren ein weiteres Seminar belegen.

Die Fakultät beteiligt sich am Projekt EVELIN das die Untersuchung von Lehrkonzepten im Bereich Software Engineering zum Gegenstand hat und als Verbundprojekt mehrerer Bayrischer Hochschulen durchgeführt wird.

Forschungsfreistellungen für didaktische und für forschende Tätigkeit sind nach Aussage der Hochschulleitung ebenfalls möglich. Sie äußert ihr Bedauern, dass Freisemester nicht gerne von Seiten der Professoren wahrgenommen werden. Der Grund ist vermutlich, dass die Lehrbe-

lastung zu hoch ist und die nicht durchgeführte Lehre in anderen Semestern zusätzlich zu erbringen wäre. Die Hochschulleitung gibt an, insbesondere deswegen daran interessiert zu sein, dass Professoren Freisemester in Anspruch nehmen, weil sie die Einwerbung von Drittmitteln in diesen Semestern für Erfolg versprechend hält.

Bewerber für eine Professur müssen sich einem Berufungsverfahren unterziehen, das laut Grundordnung der Hochschule Coburg die „fachliche, persönliche und pädagogische Eignung der Bewerber und Bewerberinnen“ prüft. Der Bedarf wird dabei i.d.R. zunächst intensiv im Fakultätsrat erörtert. Bei dem Auswahl- und Qualitätssicherungsverfahren sind Dekan, Fakultätsrat, Berufungsausschuss (wobei diesem immer auch externe Mitglieder, ein Studierendenvertreter, die Frauenbeauftragte sowie Berichterstatter der Hochschulleitung angehören), Hochschulleitung und Senat beteiligt. Abfolge, rechtliche Grundlagen sowie wichtige Inhalte des Verfahrens werden durch die „Checkliste für Berufungsverfahren“ geregelt, die der Gutachtergruppe vorliegt. Die Qualität der Lehrvermittlung spielt bei den Berufungsverfahren eine herausragende Rolle.

Zusammenfassend ist die Fakultät personell gut aufgestellt. Die Professoren sind fachlich versiert, engagiert und mit modernen didaktischen Mitteln vertraut.

4.1.2 Finanzielle Ressourcen

Der Bachelorstudiengang IF erhält aus Titeluweisungen ca. 20.000 Euro jährlich, aus Studienbeiträgen von 500 Euro pro Studierender und Semester insgesamt ca. 72.000 Euro trotz abnehmender Tendenz in den letzten Jahren (Stand: WS 2012/13). Der Masterstudiengang IU finanziert sich momentan allein aus Studiengebühren mit ca. 9.000 Euro (Stand: WS 2012/13). Über die Verwendung der Studienbeiträge entscheidet gemäß der Studienbeitragsatzung der Hochschule Coburg ein Gremium, das sich aus den beiden gewählten Studierendenvertretern im Fakultätsrat, dem Dekan und dem Studiendekan zusammensetzt. Im Jahr 2012 wurden insgesamt für den Bachelorstudiengang IF ca. 135.000 Euro ausgegeben, wobei mit Abstand der größten Anteil auf die Erneuerung und die Anschaffung technischer Gerätschaften mit 100.000 Euro entfiel. Die restlichen Ausgaben verteilten sich auf Weiterbildungsmaßnahmen und die Bezahlung von Hilfskräften und Tutoren.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die finanzielle Ausstattung als gesichert an.

4.1.3 Sächliche Ressourcen

Auch die Sachmittel scheinen in angemessenem Maße vorhanden zu sein. Jedoch wird ein großer Raumbedarf angemahnt. Die Hochschule ist in kurzer Zeit von 3.000 auf 4.500 Studierende gewachsen. Außer in der Cafeteria und in bescheidenem Maße in der Bibliothek gibt es kaum Räume, in denen Studenten sich treffen und zusammenarbeiten können. Die Hochschulleitung ist sich dieser Probleme bewusst und gibt an, dass bis 2020 ca. 60 Mio € in den Ausbau des Hauptcampus fließen sollen. Insbesondere wird ein IT- und Medienzentrum neu errichtet, das teils von Hochschuleinrichtungen und teils von den Fakultäten genutzt werden soll.

Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik verfügt momentan über fünf Hörsäle. Alle Hörsäle sind wie auch die Labore mit Beamern und Mediensäule ausgestattet. Zu allen Lehrräumen gehören weiterhin Overhead-Projektoren sowie Netzwerkanschlüsse. Flipcharts und Stellwände sowie Moderatorenkoffer sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Mit Mitteln des Forschungsprojekts EVELIN konnten zudem ein Smartboard und Clicker-Systeme beschafft werden, die eine stärkere aktive Teilnahme der Studierenden an den Lehrveranstaltungen unterstützen.

Die Labore für die Module „Informatik I & II“, für „Softwaretechnologie“, für „Mobile Computing“ und „Identitätsmanagement“ sowie das CAE-Labor sind in demselben Gebäude untergebracht. Insgesamt stehen in diesen Laboren ca. 60 Rechnerarbeitsplätze zur Verfügung, die mit leistungsfähiger Hardware und einschlägiger Software ausgestattet sind. Als Betriebssysteme werden Windows und Linux verwendet. Die Softwareausstattung umfasst neben der üblichen Büro-Software (Microsoft Office, Adobe Acrobat) Entwicklungsumgebungen für den Software-, Hardware- und Datenbankentwurf (Eclipse, Microsoft Visual Studio, Apache, Tomcat, Netbeans, GlassFish, IBM Rational Software Architect, MID Innovator, Microsoft SQL Server, Microsoft Access und weitere). Hinzu kommen spezielle Software-Werkzeuge, die je nach Lehrangebot für einzelne Veranstaltungen erforderlich sind.

Die Bibliothek der Hochschule verfügt über eine solide Ausstattung für Studierende der technischen Fächer. Hier gibt es ein breites Angebot in den Grundlagenfächern Mathematik, Physik und Chemie. Die Werkstoffkunde, Messtechnik, Mechatronik und Regelungstechnik sowie Elektronik und DV bieten eine gute Auswahl für mehrere Studiengänge. Im Bereich Informatik stehen ca. 1700 neue Bücher im Lesesaal. Neben klassischen Büchern und Zeitschriften wurde in den vergangenen Jahren insbesondere das elektronische Angebot ausgebaut. Mit der ACM Digital Library haben die Nutzer Zugriff auf die elektronischen Publikationen der Association for Computing Machinery (ACM) mit knapp 300.000 Volltextartikeln aus Zeitschriften und Kongressberichten im Bereich Informatik. Darüber hinaus können die Studierenden auf die E-Book-Pakete Technik und Informatik sowie Naturwissenschaften des Springer-Verlages zugreifen. Somit haben die Studierenden rund um die Uhr unbegrenzten Zugriff auf rund 2.500 E-Books der Erscheinungsjahre 2006 bis 2012.

Die personelle, finanzielle und sächliche Ausstattung für die Studiengänge IF und IU ist nach Meinung der Gutachtergruppe angemessen und auf dem aktuellen Stand, bzw. wird sich in den kommenden Jahren weiter verbessern.

4.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Hochschule Coburg wird durch ein Präsidium bestehend aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten und dem Kanzler geleitet.

Der Studiengang wird durch die Fakultät Elektrotechnik und Informatik getragen und verantwortet. Neben den zu akkreditierenden Studiengängen IF und IU organisiert die Fakultät noch den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“ (B.Sc.) sowie den Masterstudiengang „Elektro- und Informationstechnik“ (M.Sc.). Die Fakultät wird geleitet von einem Dekan, dem ein Prodekan und eine Studiendekan zur Seite stehen. Ein Beirat ist momentan nicht eingerichtet.

Wie jede Fakultät der Hochschule hat auch die Fakultät Elektrotechnik und Informatik eine Fachschaft, die die Interessen der Studierenden vertritt. Sie sind an allen Diskussionen und Entscheidungen im Fakultätsrat vertreten, insbesondere auch an den Novellierungen der Ordnungen und an der Planung der Studienpläne. Sie haben ebenfalls ein wichtiges Mitentscheidungsrecht in Berufungskommissionen.

Ein Auslandssemester wird von den Studierenden eher selten wahrgenommen. Jedoch arbeitet die Fakultät seit vielen Jahren mit Siemens Technology in Bangalore (Indien) zusammen und entsendet jedes Jahr ausgewählte Studierende (ca. vier pro Jahr) während des Praxissemesters im Bachelorstudiengang IF nach Indien. Diese Möglichkeit wird von den Studierenden gerne genutzt. Ansonsten verbringen die Studierenden ihr Praxissemester in verschiedenen Firmen der Umgebung. Außer bei der Versicherungsgruppe HUK Coburg als größtem ortsansässigem Unternehmen bieten sich Praktikumsplätze bei Automobilzulieferern, oder auch Software-Firmen an.

4.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem der Hochschule Coburg ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) im § 5 ausführlich dargelegt. Insbesondere werden dort Prüfungsarten und -umfang sowie der Prüfungszeitraum definiert. So finden schriftliche und mündliche Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit statt, sonstige Prüfungen hingegen werden studienbegleitend abgelegt. Darunter fallen: Prüfungsstudienarbeit, Studienarbeit- und Projektarbeit, praktische Studienarbeiten (z.B. Versuche, Befragungen), Referat, Hausarbeit, Dokumentation, Portfolio, Präsentation und Kolloquium.

Die Art der Prüfung orientiert sich an den Inhalten der Lehrveranstaltungen. Während sich beispielsweise bei aufgabenorientierten Vertiefungsbereichen ein praktischer Leistungsnachweis anbietet, geht es bei den adressatenorientierten Vertiefungsbereichen eher um Wissensabfragen, für welche sich schriftliche Prüfungen anbieten (90-240 Minuten, i.d.R. 90 Minuten).

Die Studien- und Prüfungsordnungen sehen in den Vertiefungsmodulen eine Flexibilität und somit eine adäquate Überprüfung der vermittelten Wissensinhalte vor. Im Masterstudiengang IU kann für Wissensabfragen auch die Form der mündlichen Prüfung gewählt werden. Mündliche Prüfungen werden vom Professor, der das jeweilige Modul lehrt, in Anwesenheit eines Beisitzers durchgeführt und haben eine Dauer von 30 Minuten.

Jeder Modulverantwortliche wählt die Prüfungsformen, die am besten geeignet sind, um Wissensinhalte und Kompetenzen zu überprüfen, und spezifiziert Art und Umfang der Leistungsnachweise im Prüfungsplan und in den einzelnen Modulbeschreibungen. Der Prüfungsplan wird jedes Semester neu erstellt, vom Fakultätsrat beschlossen und im Internet öffentlich zugänglich gemacht.

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Die vielen kleinteiligen Module führen zu entsprechend vielen Modulprüfungen pro Semester – zum Teil ergänzt um Prüfungsvorleistungen. Diese sind im Modulhandbuch in Art und Umfang nicht ausreichend spezifiziert und müssen bei der Abänderung der Modulhandbücher berücksichtigt werden. Aufgrund der Studiengangsplanungen IF und IU werden in einem Semester bis zu sechs Veranstaltungen mit der entsprechenden Anzahl von Prüfungen abgehalten, was von den Studierenden als machbar bezeichnet wird. Die Gutachtergruppe ist jedoch der Ansicht, dass die Prüfungsdichte reduziert werden sollte, was durch die Reduzierung der Module erreicht werden kann.

Die Prüfungen werden hochschulweit durch ein Prüfungsbüro organisiert. Auf dessen Webseite finden die Studierenden auch die Informationen zu Prüfungen und Terminen, die relevanten Dokumente (Ordnungen etc.) zu ihrem Studiengang, sowie Formulare und Ergebnisse. Für jedes Semester wird Prüfungszeitraum von ca. drei Wochen festgelegt. In der Regel handelt es sich um die letzten drei Wochen des Vorlesungszeitraumes. Die Prüfungstermine der schriftlichen Prüfungen werden im Prüfungsplan bekannt gemacht

Eine Nichtbestandene Prüfungen können wiederholt werden. Dies muss innerhalb von 6 Monaten, also im Folgesemester geschehen, da Prüfungen nur im Prüfungszeitraum zu Semesterende angeboten werden. Bis zu fünf Prüfungen (nach Wahl) dürfen zweimal wiederholt werden, eine einzige Prüfung darf man sogar dreimal wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung führt im Folgesemester zu einer weiteren Erhöhung der ohnehin schon hohen Zahl von Prüfungen. Zur Entzerrung der Situation sollte ein zusätzlicher Prüfungstermin vor oder zu Beginn des nachfolgenden Semesters geschaffen werden. Dabei sollte ein genügend großer Abstand

zwischen der regulären Prüfung und der Wiederholungsprüfung liegen. Dieser ergänzende Prüfungstermin sollte nicht verpflichtend für Wiederholer sein.

Auch der Anteil des Präsenzstudiums erscheint den Gutachtern als sehr hoch. Der Umrechnung von SWS bei klassischen Veranstaltungsarten (Lehrvortrag mit Tutorien und Hausübungen) in ECTS liegt ein Faktor von ca. 1,2 – 1,25 zugrunde. Gebräuchlicher und weitgehend akzeptiert ist an vielen Hochschulen eine Umrechnung mit einem Faktor von ca. 1,5. Auch dem Präsidium der Hochschule Coburg erscheint der Anteil des Präsenzstudiums in der Informatik als sehr hoch.

Das Studium soll idealerweise in einem Jahrgangsverband stattfinden. Werden allerdings die ersten Teilprüfungen in den Modulen „Mathematik I-III“, und „Programmieren I-III“, bzw. die Modulprüfung in „Grundlagen der Informatik“ in den ersten beiden Semestern nicht erfolgreich abgeschlossen, so ist der Student nicht zum Eintritt in das dritte Semester berechtigt (§ 5 SPO IF). Dies kann die Konsequenz haben, dass er nicht schon Veranstaltungen des 3. Semesters belegen kann, selbst wenn die entsprechenden Veranstaltungen inhaltlich die noch nicht bestandenen Veranstaltungen nicht voraussetzen. Die Vorrückensregelung/ „Eintritt in das Semester“ sollte daher zugunsten von Zulassungsvoraussetzungen in Modulen der höheren Semester abgeschafft werden.

Sowohl in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO), in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) als auch in der Grundordnung der Hochschule Coburg ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und für den Krankheitsfall geregelt. Alle relevanten Ordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden, verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Von der Problematik der hohen Prüfungsdichte und der Vorrückensregelung abgesehen sind die Prüfungsleistungen angemessen. Die Gestaltung eines jedes Semester sich potentiell ändernden Prüfungsplans sorgt zwar für Varianz, kann jedoch auch zur Irritationen bei den Studierenden führen, was durch eine zeitnahe Veröffentlichung unterbunden wird. Das Prüfungssystem ist allgemein akzeptabel.

4.4 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe lagen alle studienrelevanten Dokumente vor. Maßgeblich ist an erster Stelle das Bayrische Hochschulgesetz. Diesem untergeordnet gibt es ein Rahmenprüfungsordnung Bayern (RaPO) für Hochschulen. Diese wird präzisiert durch die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Coburg vom 22.2.2013 und jene schließlich durch die SPO IF vom 22.7.2009, bzw. die SPO IU vom November 2010. Alle genannten Ordnungen sind in Kraft. Die konkreten Regelungen sind für Studierende erst durch die Kombination der genannten Ordnungshierarchie zu erschließen. Nach Angaben der Studierenden bereitet dies aber keine Probleme. Zeugnisse, Urkunden, Diploma-Supplements und Transcripts of Records lagen der Gutachtergruppe für beide Studiengänge vor.

Modulhandbuch, Studienordnungen und Studienpläne sind über die Webseite der Hochschule einfach erreichbar. Ebenfalls im Internet veröffentlicht sind die Einschreibemodalitäten und -fristen sowie Ansprechpartner der Fakultät wie der Studiengänge.

Einige kleinere Unklarheiten sind der Gutachtergruppe aufgefallen. Im Gegensatz zur SPO IU ist in der SPO IF nicht die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit festgelegt. Dies muss geändert werden. Das Modulhandbuch lässt eine Beschreibung des Moduls „Bachelorthesis“ vermissen, ähnlich wie auch eine Beschreibung des Praxissemesters, das formal aus zwei Modulen besteht – einem Praktikum und einem Praktikumsseminar. Beides sollte im Modulhandbuch dokumentiert werden.

Eine kleinere Diskrepanz konnte die Gutachtergruppe bei den Werbematerialien und dem Studienangebot im Bachelorstudiengang IF feststellen was das Angebot in den Vertiefungsrichtungen betrifft. So existiert jeweils eine Auswahl von drei aus vier angebotenen Veranstaltungen (drei Informatik- und eine wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltung). Jedes Semester werden in einer Orientierungsveranstaltung die Kurse und Wahlpflichtkurse für das Folgesemester vorgestellt und das Interesse der Studierenden abgefragt. Bei geringem Interesse kann das Angebot ausfallen, so dass zu Semesterbeginn praktisch keine Wahl mehr bestehen bleibt. Entsprechend schließt die Studienordnung auch den „Anspruch auf eine Vertiefungsrichtung“ aus, obwohl die Werbebroschüren (Flyer) zum Studiengang alle Vertiefungsmöglichkeiten (Software-Technik, Embedded Systems und Wirtschaftsinformatik) als in jedem Falle vorhanden erscheinen lassen. Auf diese Problematik könnte auf der Internetseite hingewiesen werden.

Nichtsdestotrotz gibt es zu den Studiengängen, der Fakultät und der Hochschule ein sehr gutes Informationsangebot im Internet, zu denen noch ein sehr gutes Beratungsangebot hinzukommt.

Die allgemeine Studienberatung der Hochschule informiert über Studienmöglichkeiten, Abschlüsse und Studienvoraussetzungen. Für die Studienberatung auf der Fachebene gibt es den Fachstudienberater, der auch aufgesucht werden muss, wenn nach drei Semestern nicht eine ausreichende Anzahl von Modulen bestanden ist. Für die Praktikumsbetreuung ist ein Praxisbeauftragter benannt, der bei der Suche nach einer geeigneten Stelle behilflich ist, indem er beispielsweise Bewerbungsunterlagen prüft, Firmen direkt anspricht oder Studierende an Firmen vermittelt. Nach Auskunft der Hochschule ist in den überwiegenden Fällen eine solche Unterstützung nicht nötig. Fachstudienberater und Praxisbeauftragter sind Mitglieder des Professorenkollegiums.

Die Studierenden berichten über stets freien Zugang zu – und gute Beratung durch – die Lehrenden; sowohl zu den Sprechzeiten als auch außerhalb dieser. Praktische Veranstaltungen im Bachelor werden durch Tutorien begleitet, in denen Übungsaufgaben diskutiert, gelöst und vorgestellt werden.

Für ausländische und fachfremde Studierende sowie für Studienanfänger sind eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen implementiert (Studienkolleg, Vorbereitungskurse und Tutorien). Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung des Projektes „ING/ Mehr MINT“, das zur Betreuung und Unterstützung der Studienanfänger in den sechs MINT-Studiengängen der FH Coburg sowie zur Begleitung während des Studiums entwickelt wurde. Nach eigener Aussage und nach Aussage der Studierenden hat sich dieses seit Einführung 2008 gut bewährt.

Einmal in jedem Semester wird eine spezielle Stipendienberatung angeboten.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen oder mit Benachteiligungen gibt es spezielle Beratungsprogramme (vgl. III.4.5).

Die Hochschule Coburg unterstützt die Studierenden auch jenseits des eigenen Hochschulbetriebes. So verfügt sie über ca. 500 Wohnheimplätze für die Studierenden und pflegt ein lokales Internetforum mit Wohnungsbörse, Jobbörse, Mitfahrbörse etc.

Insgesamt ist das Beratungsangebot sehr gut und dementsprechend wurde im CHE Ranking der ZEIT die Betreuung und Beratung durch die Dozenten der Hochschule Coburg seitens der Studenten mit der Note 1,4 bewertet.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Transparenz und Dokumentation vollumfänglich gewährleistet wird.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Coburg hat im Februar 2009 ein „Gleichstellungskonzept zur Förderung von Frauen in Studium und Wissenschaft“ eingeführt, in dem sie sich auf vier Haupthandlungsfelder zur Herstellung einer geschlechtergerechten Hochschule konzentriert:

- Maßnahmen zur signifikanten Steigerung des Professorinnenanteils an allen Fakultäten,
 - Steigerung des Professorinnenanteils in den nächsten fünf Jahren um 10 %-Punkte
 - Steigerung des Anteils weiblicher Personen im Bereich wissenschaftlichen Mitarbeiter in den nächsten fünf Jahren auf 50 %
 - Steigerung weiblicher Lehrbeauftragter um 20 %-Punkte in den nächsten 5 Jahren
- Maßnahmen zu einer Erhöhung des Studentinnenanteils in den technischen Studiengängen,
 - Steigerung des Anteils weiblicher Studierender insgesamt auf 50 %.
 - Steigerung des Anteils weiblicher Studierender in den Ingenieurstudiengängen in den nächsten fünf Jahren auf 20 %
 - Steigerung des Anteils weiblicher Absolventen auf 50 %.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium für Frauen und Männer, Umsetzung der im Rahmen des audits „Familienfreundliche Hochschule“ getroffenen Vereinbarungen,

- Verankerung der Genderthematik Im Zuge eines gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozesses auf allen Ebenen in den Fakultäten und Gremien und Einführung eines Evaluationsprozesses.

Zur Erhöhung des Frauenanteils in technischen Berufen fördert die Hochschule Coburg über „Projekt:ING“ unterschiedliche Initiativen im Rahmen von „MUT – Mädchen und Technik“. Die Initiative „MUT – Mädchen und Technik“ ist eine in Teilen geförderte, oberfrankenweite Initiative der Hochschule Coburg. An der Hochschule Coburg gibt es im Einzelnen folgende Angebote:

- „Auf die Plätze – Technik – los!“: für Mädchen von 10 bis 14 Jahren mit einem dreitägigen Programm rund um die Technik mit vielen Workshops, Projekten, langer Computernacht und Abschlusspräsentation, jährlich oberfrankenweit in den Herbstferien an sechs Standorten;
- „Mädchen-Computer-Tage“: für Mädchen von 10 bis 17 Jahren in den Sommerferien mit einem breiten Angebot zu allem, was mit dem PC in Verbindung steht: surfen, chatten, recherchieren, Fotos bearbeiten und Filme drehen, Powerpoint, Excel und Word, Erste Hilfe für den Rechner und „Crazy Roboters“.
- „Miss Technik & Co“: für Mädchen von 13 bis 17 Jahren mit Spaß am Umgang mit Technik und Projekten aus den verschiedenen Ingenieursstudiengängen der Hochschule Coburg
- „Technik natürlich ...!“: das Camp für Mädchen von 15 bis 19 Jahren mit dreitägigem Programm rund um Technik inklusive der Bearbeitung eines praxisnahen Projektes an der Hochschule und einem Berufstag, an dem der Alltag in einem Unternehmen kennen gelernt werden kann.
- „Girls Day: für Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 mit eintägiger Möglichkeit, in einen spannenden Beruf reinschnuppern und Fragen stellen zu können. Der Girls Day ist ein bundesweiter Aktionstag, der auch in Coburg und an der Hochschule stattfindet.

Neben diesen Aktionen im Vorfeld der Hochschule gibt es das Mentoringprogramm „Fit for Future“, welches versucht, Absolventinnen erfolgreich im Arbeitsmarkt zu positionieren, weil sie trotz teilweise besseren Zensuren schlechtere Einstiegspositionen erhalten.

Zudem hat die Hochschule Coburg in den letzten Jahren viele Maßnahmen bereits umgesetzt, um als „Familienfreundliche Hochschule“ zertifiziert zu werden.

- Bereits 2007 wurde das Service- und Beratungsbüro der Hochschule als eine zentrale Informations- und Kontaktstelle für Studierende mit Familienverantwortung eingerichtet, die individuelle Beratung zu allen familienrelevanten Bereichen anbietet (z.B. zu Fragen wie „Kind dabei?“, „Bald Mama?“, „Pflege nötig?“).

- Dem steigenden Bedarf nach Betreuung für Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren kam die Hochschulleitung durch die Errichtung einer Kinderkrippe auf dem Campus der Hochschule entgegen. Den Studierenden mit Kind/ern steht die Krippe, die vom Studentenwerk Oberfranken finanziert und betrieben wird, zu einem moderaten Elternbeitragsatz (106,- Euro/Monat) zur Verfügung. Um studentischen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist die Krippe bis in die Abendstunden geöffnet (Montag bis Frei-tag: 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr). Das pädagogische Konzept der Krippe umfasst eine bilinguale Förderung der Kinder.
- Eltern unter den Hochschulangehörigen (Studierende, Mitarbeiter und Lehrende) können sich im neu eingerichteten Elternforum austauschen
- Eine Elterngruppe fördert den Austausch der Studierenden mit Kindern untereinander. Hierzu finden regelmäßige Elterntreffs statt, die positiv angenommen werden.
- Zum Dezember 2010 wurde eine Teilzeitstelle geschaffen, die Ferienangebote für Kinder aller Hochschulangehörigen anbietet.
- Seit August 2011 gibt es an der Hochschule Coburg die Kinder-Ferienakademien, die in Kooperation mit freien Trägern wie Stadt und Landkreis Coburg Tagesprogramme während der Ferien anbieten.
- Der Fakultätsfrauenbeauftragte steht in Sprechstunden für Beratung und Informationen zur Verfügung. Zudem begleitet er Berufungsverfahren. Es stehen Listen von Professoren aus fünf Bundesländern zur Verfügung, um vermehrt externe Gutachterinnen in Berufungsverfahren einzubinden.
- Die Frauenbeauftragten veranstalten Vortragsreihen wie z.B. „Frauen in Führung“, um für frauenpolitische Themen zu sensibilisieren, sowie Kurse im Rahmen des Projekts StartSprung, die sich an Studierende richten. Dabei werden unter anderem Kurse zu frauenspezifischem Verhalten im Arbeitsleben, zu Rhetorik und zur Stärkung des Selbstbewusstseins angeboten.
- Die Hochschulleitung hat sich zudem zum Ziel gesetzt, die Partner neu berufener Professorinnen und Professoren im Rahmen des „Dual Career“-Ansatzes bei der Suche nach adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region zu unterstützen.

Neben der Vorstellung zielgruppenübergreifender Maßnahmen thematisiert das Gleichstellungskonzept der Hochschule Coburg auch die Aspekte „Nachwuchs aus Schule und Kindergarten“, „Studienanfängerinnen und Studentinnen“, „wissenschaftlicher Nachwuchs“ und „wissenschaftliches Personal“. Zudem wird auf personelle und finanzielle Ausstattung, auf Evaluation, Verantwortlichkeit und Fortschreibung des Konzeptes eingegangen.

Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit werden vom Büro der Frauenbeauftragten koordiniert, welches auch Gender-Schulungen vornimmt.

Der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen berät die Studierende bei Fragen zu Studieren- und Prüfungsbedingungen, baulichen und technischen Gegebenheiten und den Erfordernissen der sozialen Integration. Er unterstützt sie bei der Behandlung und Entscheidung von Anträgen zur Wahrung der Chancengleichheit, der Kontaktpflege und beim Aufbau eines hochschulinternen Netzwerkes.

Die Gutachtergruppe kommt zu der Ansicht, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zwar den der Fachdisziplin geschuldeten Einschränkungen unterworfen ist, aber dass die Hochschule Coburg sehr bestrebt ist, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern

5 Qualitätsmanagement

5.1 Hochschulweites Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung und -entwicklung wird an der Fachhochschule Coburg seit 2009 vorangetrieben. Nach konzeptionellen Vorarbeiten startete 2010 die Umsetzungsphase und nach ersten Anwendungserfahrungen (vor allem 2011/2012) werden die Instrumente nun überprüft und weiterentwickelt. Es umfasst derzeit vier Arbeitsbereiche:

1. Arbeitsbereich Qualitätsmanagementsystem (EFQM) Im Rahmen der AG Qualitätsentwicklung (QE) und unter Berücksichtigung vergleichender Untersuchungen innerhalb Bayerns wurden verschiedene QM-Systeme analysiert, verglichen und erörtert. Unter Berücksichtigung der Referenzprojekte im Hochschulbereich sowie einer wünschenswerten inhaltlichen und zeitlichen Flexibilität und der Entwicklung anderer Mitgliedshochschulen des Konsortiums für kooperative Qualitätsentwicklung, entschied sich die Hochschule Coburg 2010 für ein EFQM-basiertes QM-System. Die Hochschule Coburg verfügt gegenwärtig über vier ausgebildete hauptamtliche EFQM-AssessorInnen und ein studentischer EFQM-Assessor, die eine Selbstbewertung der Hochschule nach EFQM-Standards federführend betreuen können. Parallel zur ersten Durchführung der Selbstbewertung nach EFQM wurde von Studierenden des hier zu akkreditierenden Masterstudiengangs IU im Rahmen ihrer Masterprojekte ein Assessment-Werkzeug entwickelt, das künftig die regelmäßige Durchführung der Selbstbewertung nutzerfreundlich und bedarfsgerecht ermöglichen soll. Nach dem ersten erfolgreichen Pilot-Einsatz soll das Tool nun weiterentwickelt werden

2. Arbeitsbereich Leitbild /Strategieentwicklung: Ab 2009 wurde unter Beteiligung zahlreicher Hochschulangehöriger, der erweiterten Hochschulleitung sowie des Senats ein Leitbild für die Hochschule Coburg erarbeitet und am 19.11.2010 verabschiedet. Über verschiedene Medien flossen rund 100 inhaltliche Beiträge aus allen Bereichen der Hochschule in das Leitbild ein. Das Leitbild ist neben den Ergebnissen der Stärken-Schwächen-Analyse die Grundlage der weiteren Strategiebildung im Rahmen eines Hochschulentwicklungsplanes. Das Leitbild stellt auch eine Grundlage für die Erstellung des Hochschulentwicklungsplanes (HEPCo2020) dar. Dabei wird angestrebt, implementierte Regelkreise nicht nur auf operativer, sondern auch auf strategischer Ebene als mittel- bis langfristige Ziele zu verankern.
3. Arbeitsbereich Aufbau Prozessmanagement: Im Arbeitsbereich „Aufbau Prozessmanagement“ wurden eine Prozesslandkarte erstellt sowie Prozesse mit erhöhter Priorität definiert. Seit September 2010 erfolgt die systematische Prozesserfassung mit Hilfe der Software „Signavio“, die einen Austausch mit den mittels ARIS modellierten Prozessen innerhalb des Konsortiums „Kooperative Qualitätsentwicklung“ ermöglicht. Modellierte Prozesse werden auf einem zentralen Server hinterlegt. Während dieser intensiven Modellierungsphase wurden bereits rund 30 Prozesse beschrieben, die zwischenzeitlich zum Teil aktualisiert oder überarbeitet wurden. Verbesserungspotential, welches sich während der Modellierung ergab, wurde unmittelbar berücksichtigt.
4. Arbeitsbereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre: Der Bereich Studium und Lehre stellt das zentrale Element der Hochschule dar und wird neben der Lehrveranstaltungsevaluation auch mit Projekten im Rahmen des Qualitätspakts Lehre vorangetrieben. Um die Qualität des Lehrangebots innerhalb der Fakultät Elektrotechnik und Informatik, und hier insbesondere im Hinblick auf den Bachelorstudiengang Informatik und den Masterstudiengang IU, zu sichern und weiterzuentwickeln, werden fakultätsintern verschiedene Mechanismen genutzt.

5.2 Qualitätsmanagement auf Fakultätsebene

Das Qualitätsmanagement auf Fakultätsebene konzentriert sich auf die Lehrveranstaltungsevaluationen, die Weiterbildung der Lehrenden, die Alumni-Arbeit und die Internationalisierung:

Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) von den Professoren der Fakultät inhaltlich abgestimmt. Ebenfalls i.d.R. einmal pro Semester werden die Studierenden nach Studiengängen getrennt zu einer Vollversammlung eingeladen, in der zum einen das geplante Lehrangebot vorgestellt, auf allgemeine Fragen, wie z.B. zum Ablauf der Bachelorarbeit, eingegangen, aber auch gezielt Raum gegeben wird, organisatorische und sonstige Schwierigkeiten und Probleme aus studentischer Sicht anzusprechen. Defizite, die in den

Vollversammlungen deutlich werden, werden kurzfristig dem Ziel diskutiert, Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren und schnell umzusetzen. Allerdings existiert keine formale Nachverfolgung derartiger Vorgänge, so dass keine Aussage zur Umsetzungsgeschwindigkeit möglich ist.

Die meisten Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester evaluiert, in dem sie angeboten werden. Dafür stehen standardisierte Fragebögen zu Verfügung, die der Studiendekan erstellt hat und die fortlaufend auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Evaluierungspraxis aktualisiert werden. Neben der klassischen Evaluation durch Fragebogen werden auch weitere Formen (wie z.B. Erwartungsabfragen) durchgeführt, um ein gutes Feedback von den Vorstellungen der Studierenden zu erfahren. Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen der Veranstaltung, auf die sie sich beziehen, mit den Studierenden besprochen. Ein dediziertes Kennzahlensystem oder Vorlagen für die Auswertungen existiert nicht. Aus Sicht der Studierenden wurden Ergebnisse jedoch schnell realisiert. Durch die sehr familiäre Atmosphäre in Hochschule können auch individuell vorgetragene Anregungen und Vorschläge schnell diskutiert und umgesetzt.

Im Sommersemester 2011 wurde erstmalig eine Studiengangsevaluation für den Bachelorstudiengang Informatik und den Masterstudiengang IU durchgeführt. Der Fokus lag dabei mehr auf dem Gesamtbild des Studiengangs und seiner Einbettung in der Hochschule insgesamt. Über 85% der Studierenden bewerten die Studienbedingungen an der Hochschule als sehr gut oder gut und würden ihren Studiengang weiterempfehlen. Es ist vorgesehen, derartige Studiengangsevaluationen regelmäßig in Turnus von ca. drei Jahren zu wiederholen.

In der Selbstdokumentation wurden statistische Daten zur Auslastung des Studiengangs, Prüfungsergebnissen, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen dargestellt.

Die Hochschule Coburg beteiligt sich außerdem regelmäßig an externen Studien zu Qualität von Lehrveranstaltungen. So erhält die Hochschule valide Daten, sowohl spezifisch für die einzelnen Studiengänge oder Fakultäten der Hochschule Coburg als auch im Vergleich zu anderen Hochschulen und Universitäten. Ergänzt werden diese externen Erhebungen durch weitere interne Analysen und Evaluationen.

Die Lehrenden bilden sich regelmäßig im Selbststudium weiter und besuchen wissenschaftliche Workshops. Wesentliche Elemente der Weiterbildung sind auch die gemeinsamen Forschungsprojekte mit der Industrie. Außerdem finden kollegiale Peer Reviews der Lehrenden statt.

Auf didaktischem Gebiet stehen allen Dozenten einschlägige Veranstaltungen des Didaktikzentrums (DiZ) der Bayerischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften offen. Dabei muss jeder neu berufene W-Professor innerhalb der ersten 18 Monate das Grundmodul DiZ wahrgenommen haben und alle drei Jahre muss eine Auffrischung stattfinden, was für die Leistungsbezüge eine Rolle spielt. An der Fachhochschule Coburg wurde zur weiteren Verbesserung eine neue Didaktik-Stelle als Unterstützung etabliert. In enger Zusammenarbeit

mit dem DiZ werden weitere passgenaue Angebote für die Lehrenden entwickelt. Darüber hinaus nutzen die Lehrenden vielfältige andere Weiterbildungsmöglichkeiten, z.B. Arbeits- und Fachkreise, externen Seminaren u.ä.

Es wäre wünschenswert, wenn die prinzipiell bestehende Möglichkeit von Forschungsfreisemestern deutlich ausgebaut werden könnte, um internationale Entwicklungen besser verfolgen zu können. Derartige Freisemester können z.B. auch für die Entwicklung neuer Lehrformen genutzt werden. Hier gab es in der Vergangenheit – verursacht durch hohe Lehrbelastung – nur vereinzelte Beispiele von absolvierten Forschungsfreisemestern.

Durch die von der Fakultät geplante Reduzierung der Präsenzzeiten in Relation zur Selbstlernphasen im Studium können zukünftig mehr Spielräume entstehen. Auch die Hochschulleitung ist an der verbesserten Nutzung von Freisemestern interessiert, da neben der Weiterbildung und Verbesserung der Lehrformen auch die Einwerbung von Drittmitteln in derartigen Freisemestern oft sehr erfolgreich war.

Die Alumni-Arbeit befindet sich erst im Aufbaustadium. Bisher gibt es an der Fakultät noch keine Stelle, die sich explizit der Alumni-Arbeit widmet.

Wegen der guten Verankerung in der Region und auch weiterhin bestehenden Kontakten zu Absolventen hat die Fachhochschule Coburg die Möglichkeit genannt, bei Bedarf Gelder für Projekte einzuwerben. Die Hochschule nimmt zwar, wie oben dargestellt, an landesweiten Auswertungen zu Absolventen teil, aber sowohl die Hochschulleitung als auch die Lehrenden sehen hier einen deutlichen Verbesserungsbedarf. Zukünftig sollten Alumni-Treffen regelmäßig durchgeführt werden, um die Bindung an die Hochschule zu erhöhen und eine verstärkte Rückkopplung zum Anforderungsprofil in der Wirtschaft zu bekommen. Die Gutachtergruppe konnte aber feststellen, dass der Arbeitsmarkt an den Absolventen der Hochschule in den jeweiligen Studiengängen stark interessiert und keine Vermittlungsprobleme bekannt sind. Ein hoher Anteil der Studierenden kommt aus der Coburg und umliegenden Regionen und wird auch als Absolventen wieder in der Region tätig.

Die Fachhochschule Coburg tätigt weitere Anstrengungen zur stärkeren Internationalisierung der Hochschule. So wurde Kooperationen mit anderen Industriepartnern (z.B. Siemens, Indien) Austauschmöglichkeiten geschaffen, die von den Studierenden im Rahmen des Mobilitätsfensters für das Praxissemester auch verstärkt genutzt werden. Der Anteil ausländischer Studierender an der Fachhochschule Coburg ist allerdings relativ gering (ca. 4,7% in beiden Studiengängen). Neben der Modulen Englisch 1 und 2 (durch einen Native-Speaker) im Rahmen der Sprachausbildung werden nur vereinzelt Vorträge und/oder Präsentation in einer Fremdsprache gefordert.

Die Gutachtergruppe erhielt in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das verwendete Instrumentarium ausreichend ist und umfassend beschrieben ist sowie angemessen genutzt

wird. Die Potentiale der Rückkopplung zu den Studierenden (aktive Kommunikation zu Änderungen als Folge von Hinweisen bzw. Anregungen der Studierenden) könnten noch stärker zur Motivierung der Studierenden bekannt gemacht werden. Die Alumni-Arbeit sollte intensiviert werden, um durch diese Rückkopplung die zukünftige Ausrichtung der Hochschule weiter zu verbessern.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“³ vom 08.12.2009

Der Bachelorstudiengang IF und der Masterstudiengang IU bilden den Schwerpunkt der Fakultät Elektrotechnik und Informatik und sind gut in die Gesamtstrategie der Hochschule Coburg und der Fakultät eingebunden. Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengang IF orientieren sich an den für grundständige Informatikstudiengängen gängigen Standards. Für den Masterstudiengang IU sind die Qualifikationsziele jedoch zu unpräzise angegeben und der Studiengangstitel erscheint dem Studienangebot nicht angemessen.

Der Bachelorstudiengang IF setzt konzeptionell die Qualifikationsziele zielführend um, jedoch scheint die Arbeitsbelastung in mindestens einem Modul zu hoch zu sein. Die Qualifikationsziele sollen im Masterstudiengang IU rein durch Wahlpflichtmodule erreicht werden, was der individuellen Studiengestaltung der Studierenden entgegen kommt, jedoch zu einseitiger Belegung der Modulveranstaltungen führen kann.

Die personelle, finanzielle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine gute Umsetzung der Studiengangsziele. Trotz sonst sehr guter Dokumentation und Beratung sind einzelne Aspekte der Studiengänge noch unklar, die sich vor allem im Modulhandbuch und durch das Fehlen eines Musterstudienplans im Bachelorstudiengang IF auf tun. Die Hochschule Coburg und die Fakultät Elektrotechnik und Informatik setzen nach Kräften Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit um.

Die Hochschule Coburg und die Fakultät Elektrotechnik und Informatik haben ein gut dokumentiertes und funktionierendes Qualitätsmanagement. Rückkoppelungseffekte könnten noch verstärkt werden wie auch die Alumni-Arbeit verbessert werden.

³ I.d.F. vom 20. Februar 2013.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen im Falle des Studiengangs IF den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“) noch nicht vollumfänglich, weil das Modularisierungskonzept zu kleinteilig ist. Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ (Kriterium 1) ist noch nicht vollumfänglich für den Masterstudiengang IU erfüllt, weil eine zu große Diskrepanz zwischen Studiengangstitel und Studieninhalten besteht. Die Qualifikationsziele sind zudem nicht ausreichend präzise in der SPO IU widergegeben.

Das Kriterium 3 („Studiengangskonzept“) ist teilweise im Masterstudiengang IU nicht erfüllt, weil die Anteile im Bereich Wirtschaft unter gewissen Bedingungen zu niedrig sind und bei Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (180 ECTS-Punkten) die Ableistung von 30 ECTS-Punkten bis zum Studienbeginn ausschließlich durch ein Praxissemester nicht angemessen erscheint, wenn im Bachelorstudium bereits ausreichend Praxisanteile absolviert worden sind.

Das Kriterium 4 („Studierbarkeit“) ist noch nicht gänzlich für den Bachelorstudiengang IU erfüllt, weil der Workload im Modul „Systemprogrammierung“ nicht plausibel ist.

Das Kriterium 5 („Prüfungssystem“) ist ebenfalls noch nicht gänzlich erfüllt, weil der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit nicht in der SPO IF angegeben ist.

Das Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) ist noch nicht erfüllt, weil die Modulhandbücher an vielen Stellen unpräzise und in Teilen unvollständig sind. Zusätzlich fehlt der Musterstudienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang IF.

Die Kriterien 6 („Studiengangsbezogene Kooperationen“) und 10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) treffen auf diese Studiengänge nicht zu.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁴

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Das Modulhandbuch muss überarbeitet und präzisiert werden:**
 - **Die Vergabe der ECTS-Punkte ist durch Darlegung der Kontakt- und Selbststudienzeit in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar zu gestalten.**
 - **Die Qualifikationsziele/Kompetenzen sind von den Fachinhalten zu trennen.**
 - **Die Voraussetzungen zu den Modulen sind zu präzisieren.**
 - **Die Prüfungsformen, -arten und Umfang sind zu vervollständigen.**
 - **Der Turnus (halbjährlich oder jährlich) ist zu ergänzen.**
 - **Das Bachelorabschlussmodul ist zu ergänzen.**
 - **Das Praxismodul ist zu ergänzen.**
 - **Die Dauer des Moduls muss angegeben werden.**

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Alumni-Arbeit sollte intensiviert werden

⁴ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Informatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Ein allgemeiner Musterstudienverlaufsplan ist nachzureichen, aus dem hervorgeht, welches Modul in welchem Semester mit wie vielen Semesterwochenstunden und ECTS-Punkten mit welcher Prüfungsleistung angeboten wird.
- Der Workload im Modul „Systemprogrammierung“ muss angepasst werden.
- Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit ist in der SPO Informatik zu ergänzen.
- Es ist nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage eine relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis auszuweisen. Auf die relative ECTS-Note ist in der Prüfungsordnung hinzuweisen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modularisierungskonzept ist kleinteilig und sollte im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden.
- Die sehr großen Module „Mathematik I-III“ und „Programmierung I-III“ sollten in je drei eigenständige Module mit aussagekräftigen Titeln aufgeteilt werden.
- Die Vorrückensregelung/„Eintritt in das Semester“ sollte zugunsten von Zulassungsvoraussetzungen in Modulen der höheren Semester abgeschafft werden.
- Es sollte ein zusätzlicher Prüfungstermin vor oder zu Beginn des nachfolgenden Semesters geschaffen werden. Dabei sollte ein genügend großer Abstand zwischen der regulären

Prüfung und der Wiederholungsprüfung liegen. Dieser ergänzende Prüfungstermin sollte nicht verpflichtend für Wiederholer sein.

- Für Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.

Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen“ (M.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Titel ist mit den Inhalten in Deckung zu bringen.**
- **Der § 2 der SPO ist mit den Inhalten in Deckung zu bringen.**
- **Es muss durch die SPO gewährleistet sein, dass ein Studierender hinreichend Module sowohl aus dem Bereich Wirtschaft als auch dem Bereich Informationstechnologie belegt.**
- **Die Zulassungsvoraussetzungen im § 3 Abs. 1 Satz 2 SPO sind so zu ändern, dass die Bewerber mit Bachelorabschlüssen von 180 ECTS-Punkten abhängig von ihrer Vorqualifikation die 30 zusätzlichen ECTS-Punkte nicht ausschließlich im Praxissemester erwerben müssen. Bei entsprechender Qualifikation der Studierenden kann im Einzelfall auch von der Regelung abgewichen werden, dass zum Masterabschluss 300 ECTS-Punkte benötigt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

Informatik (B.Sc.)

- Es ist nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage eine relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis auszuweisen. Auf die relative ECTS-Note ist in der Prüfungsordnung hinzuweisen.

Begründung:

Die zusätzliche Auflage ist bereits vom Fachausschuss vorgeschlagen worden. Die Kultusministerkonferenz hat in ihrem Beschluss zur „Ländergemeinsamen Strukturvorgabe für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10. Oktober 2003 in der Fassung vom 4. Februar 2010 in der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ unter der Ziffer 2.f „Leistungspunkte und Noten“ die Ergänzung der deutschen Studienabschlussnote für obligatorisch erklärt. Die Berechnung soll gemäß des ECTS Users' Guide erfolgen. Im Anhang 3 „ECTS-Einstufungstabelle“ ist hierzu unter Punkt 2 vermerkt, dass Absolventenzahlen aus mindestens vier Semestern als Referenzgruppe herangezogen werden sollen. Da in o.g. Studiengang zwei Absolventenjahrgänge vorliegen, ist die Auflage auszusprechen.

Umformulierung von einer Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Zulassungsvoraussetzungen im § 3 Abs. 1 Satz 2 SPO sind so zu ändern, dass bei Masterstudierenden mit Bachelorabschlüssen von 180 ECTS-Punkten 30 zusätzliche ECTS-Punkte zu erwerben sind.

Begründung:

Die Formulierung ist missverständlich. Intention der Gutachter war, dass Bachelorabsolventen mit 180 ECTS-Punkten zur besseren Vorbereitung auf das Masterstudium nicht ausschließlich ein Praxissemester absolvieren sollten, sondern bei einem hohen Praxisanteil im Bachelorstudium auch theoretische Module belegen müssen.

Umwandlung einer Auflage in eine Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)Informatik (B.Sc.)

- Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss im Hinblick auf die Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden.

Begründung:

Der Fachausschuss hat aufgrund der Stellungnahme der Hochschule empfohlen, diese Auflage nicht auszusprechen.

Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und nicht der Ansicht des Fachausschusses, dass es sich um wenige begründete Ausnahmefälle einer ansonsten gelungenen Modularisierungskonzeption handelt, sondern dass eine gewisse Willkür bei der Bildung und Zusammenfassung von Lehrveranstaltungen zu Modulen vorhanden ist, die zu einem relativ kleinteiligem Modulkonzept mit unregelmäßig großen Modulen geführt hat. Jedoch würdigt die Akkreditierungskommission auch die Argumentation der Hochschule, dass es sich bei den eklatant von der Moduluntergrenze von 5 ECTS-Punkten abweichenden Modulen eben nicht um Kernmodule des Studiengangs handelt, sondern für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen oder Praxisarbeiten vorgesehene Ergänzungsmodule. Insofern wird die Auflage zu einer Empfehlung herabgestuft.

Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen der Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.